

# Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03)<sup>1</sup>

Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation

von

Johann Gruber

Die Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gilt als eine der großen Umbruchphasen in der europäischen Geschichte. Die Aufklärung hatte ihren Höhepunkt erreicht. Der Einfluss der Ideen der französischen Revolution war auch in den Nachbarländern Frankreichs zu spüren. Geistliche Institutionen und religiöse Traditionen waren zunehmender Kritik ausgesetzt, kirchliche Rechtspositionen gerieten mehr und mehr ins Wanken. Die Säkularisation warf ihre Schatten voraus. In dieser unruhigen, bewegten Epoche übernahm im Bistum Regensburg ein Mann das Ruder, den Karl Hausberger zu den „edelsten Repräsentanten der Reichskirche in der letzten Epoche ihres Bestehens“ zählt<sup>2</sup>.

Joseph Konrad von Schroffenberg entstammte einer im Raum Konstanz beherrschten, 1690 nobilitierten Familie, aus der vor ihm schon mehrere Geistliche hervorgegangen waren<sup>3</sup>. Sein Großvater Johann Konrad war Bürgermeister und Stadtvogt zu Konstanz und wurde 1735 in den Freiherrenstand erhoben. Einer von dessen Söhnen, Joseph Anton v. Schroffenberg, ein kaiserlicher Offizier, war mit Maria Anna Alexia, einer geborenen Gräfin von Diesbach aus Freiburg in der Schweiz, verheiratet. Drittes Kind dieser Familie war Joseph Konrad, der am 3. Februar 1743 in Konstanz geboren wurde und in der dortigen Pfarr- und Kollegiatstiftskirche St. Stephan die Taufe empfing<sup>4</sup>. Er verlebte seine Kindheit wohlbehütet in Konstanz sowie auf dem Anwesen der Eltern in Rheinau bei Schaffhausen, genoss

<sup>1</sup> Die unterschiedliche Jahreszahl bezüglich des Endes seiner Amtszeit ergibt sich dadurch, dass er 1802 das Hochstift Regensburg an Karl Theodor v. Dalberg abtreten musste, die geistliche Jurisdiktion über sein Bistum aber bis zu seinem Ableben 1803 behielt.

<sup>2</sup> Karl Hausberger: *Geschichte des Bistums Regensburg* (künftig: Hausberger: *Geschichte*), 2 Bde., Regensburg 1989, Bd. 2, 42.

<sup>3</sup> Norbert Keil: *Das Ende der geistlichen Regierung in Freising. Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) und die Säkularisation des Hochstifts Freising* (Studien zur Altbayerischen Kirchengeschichte 8), München 1987 (künftig: Keil: *Freising*), 73–80, auch für das Folgende.

<sup>4</sup> Keil: *Freising* 80 f. (danach war Joseph Konrad das zweite Kind; vgl. aber Keil: *Freising* 76).

eine standesgemäße Erziehung und Bildung an verschiedenen Studienanstalten und begann mit 18 Jahren seine Studien an der Universität Freiburg im Breisgau<sup>5</sup>. 1764 schloss er sein Studium der Jurisprudenz mit Auszeichnung ab. Erfahrungen in der Praxis des Rechtswesens sammelte er vor allem beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg. Ein Freund aus jenen Tagen rühmte später den „unbeschreiblichen Anwendungseifer“ des „liebenswürdigen Freyherrn von Schroffenberg“ und pries ihn als „Freund jeder gesellschaftlichen Tugend, als einen unbewölkten, scharfsinnigen Verehrer jener Wahrheiten, die sich auf Religion und Weltweisheit gründen“, als einen Mann, „der nur immer nach Grundsätzen handelte“, als „einen ächten Freund seiner Freunde, als ein Beyspiel unverletzlicher Rechtschaffenheit“.

Über die Motive zu seinem Eintritt in den geistlichen Stand ist nichts genaueres bekannt<sup>6</sup>. Allem Anschein nach bewog ihn der Rat guter Freunde, um Aufnahme im Augustiner-Chorherrenstift Berchtesgaden, einer gefürsteten Reichspropstei, nachzusuchen, wo er am 28. Oktober 1770 die Gelübde ablegte. Die höheren Weihen erteilte ihm in seiner Heimatstadt Konstanz innerhalb weniger Tage der dortige Weihbischof Frhr. v. Hornstein-Weiterdingen, abschließend am 6. Dezember 1770 die Priesterweihe. Das Stift Berchtesgaden hatte zwar schon Jahrhunderte vorher den Status eines Reichsstandes erlangt, doch die wirtschaftlichen Verhältnisse des kleinen Fürstentums hatten sich im 18. Jahrhundert ungünstig entwickelt. Zeitweilig drohte deswegen die völlige Vereinnahmung durch das benachbarte mächtige Erzstift Salzburg. In dieser gefährlichen Lage legte Schroffenberg, der jüngste Kapitular, dem Fürstpropst Franz Anton v. Hausen Pläne zur Verbesserung der Wirtschaft und der Verwaltung des Stifts vor. Die damit bewiesene Entschlossenheit und Tatkraft dürfte nicht wenig dazu beigetragen haben, dass ihn das Kapitel 1780 zum Nachfolger des im gleichen Jahr verstorbenen Fürstpropstes wählte. In diesem Amt zeichnete sich Joseph Konrad durch eine umsichtige Verwaltung und Wirtschaftsführung sowie durch persönliche Sparsamkeit und Opferbereitschaft aus, so dass er die Schuldenlast des Stiftes beträchtlich vermindern konnte. Außerdem betrieb er eine aufgeschlossene Außenpolitik, insbesondere gegenüber Kurbayern, wobei er sich die Hochachtung, ja Freundschaft des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor erwarb. Die Zuneigung seiner Untertanen, die ihm bereits nach kurzer Zeit den Ehrentitel eines *geliebtesten Landesvaters* verliehen, gewann der schon äußerlich mit einer ansprechenden Erscheinung und Ausstrahlung begabte Schroffenberg durch die Hilfe, die er ihnen bei Naturkatastrophen und sonstigen Notfällen mit Steuernachlässen und privaten Zuwendungen zukommen ließ, durch die Einführung neuer Erwerbsmöglichkeiten und durch die Reform des Schulwesens.

Bei seinem ersten Versuch, auf den Freisinger Bischofsstuhl zu gelangen, zog er 1788 trotz der Unterstützung Kurbayerns gegen Domkapitular Max Prokop Graf v. Törring, der im vorhergehenden Jahr bereits zum Fürstbischof von Regensburg gewählt worden war, den Kürzeren, vor allem wegen des Widerstandes des Wiener Hofes, welcher eine Ausdehnung der bayerischen Einflussphäre befürchtete<sup>7</sup>. Als

<sup>5</sup> Keil: Freising 81, auch für das Folgende.

<sup>6</sup> Norbert Keil: Der letzte Berchtesgadener Fürstpropst Joseph Conrad Freiherr von Schroffenberg (1780–1803), in: Geschichte von Berchtesgaden. Stift – Markt – Land, hrsg. von Walter Brugger/Heinz Dopsch/Peter F. Kramml, 3 Bde. (Bd. II und III in je 2 Teilen), Berchtesgaden 1991–2002, Bd. II/1, 353–374 (künftig: Keil: Berchtesgaden), hier 354–359, auch für das Folgende.

<sup>7</sup> Keil: Freising 85–95, auch für das Folgende.

Bischof Max Prokop schon am 30. Dezember 1789 das Zeitliche segnete, waren die zwei Bischofssitze erneut vakant. Diesmal gestalteten sich die Dinge für Joseph Konrad v. Schroffenberg günstiger, weil Kaiser Joseph II. am 20. Februar 1790 verstarb, Kurfürst Karl Theodor dadurch das Amt eines Reichsvikars zufiel und er bei den beiden anstehenden Neuwahlen einen wesentlich gesteigerten Einfluss zu Gunsten seines Favoriten in die Waagschale werfen konnte. Für die Wahl in Freising konnte er überdies damit argumentieren, dass die wirtschaftliche Sanierung des dortigen, hoch verschuldeten Hochstiftes einen tatkräftigen, bewährten, insbesondere im Finanzwesen erfahrenen Bischof erforderte. Sogar die kaiserliche Regierung in Wien schloss sich, noch vor dem Ableben Josephs II., dieser Überzeugung an. Dennoch konnte sich Schroffenberg erst nach schweren Auseinandersetzungen im Freisinger Domkapitel, wobei an einen der Bewerber sogar eine anonyme Morddrohung gerichtet wurde, bei der Wahl am 1. März 1790 bereits im ersten Wahlgang durchsetzen. Bei seinem Einzug in seine zweite Residenzstadt am 4. März 1790 bereitete die Bevölkerung ihrem neuen Fürstbischof einen festlichen und begeisterten Empfang. Ähnlich feierlich gestaltete sich sein Antrittsbesuch beim kurfürstlichen Hof in München am 6./7. März 1790.

In Regensburg hatte das Domkapitel durch Beschluss vom 12. Januar 1790 die Wahl auf den 22. Februar 1790 gelegt<sup>8</sup>. Dieser Termin sollte dem Papst, dem Kaiser und dem Reichsvizekanzler schriftlich bekannt gegeben werden. Ferner wurde dem Bischöflichen Konsistorium befohlen, für die gesamte Diözese zu verordnen, vom Tag der Bekanntmachung des Termins an die Kollekte (hier Oration in der hl. Messe) für eine glückliche Bischofswahl einzulegen, an den drei Tagen vor der Wahl zu einer „bequemen Stund“ das Allerheiligste auszusetzen und das Volk „zum allgemeinen Gebeth“ zu mahnen. Im Dom zu Regensburg sollte ebenfalls die Kollekte eingelegt und täglich während der 7 Uhr-Messe das Allerheiligste ausgesetzt und dabei von den Schul- und Waisenkindern der Rosenkranz gebetet werden. Für die letzten vier Tage vor der Wahl ordnete das Domkapitel zudem ein 40-stündiges Gebet an. Dem „Pater Dom Prediger“ trug es auf, „dem Volck bey der nächst abhaltenden Predig diese bestimmte Andacht schicklich vorzutragen und auch sich zugleich mit einer lateinischen und dem Wahlgeschäft angemessenen Oration auf den Wahltag gefaßt zu machen“. In einer Sitzung am 22. Januar 1790 ersuchte das Domkapitel die Domkapitulare Graf von *Künigl* und Graf v. *Sauer* um die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer Wahlkapitulation, an deren Abfassung außer diesen beiden schließlich noch Domkapitular Frhr. v. *Tänzl* beteiligt war<sup>9</sup>. Laut dieser Kapitulation hatte der zukünftige Bischof dem Domkapitel eine Reihe weitreichender und ins Detail gehender Zusagen zu geben, die sich unter anderem auf Visitationen des Bistums, mit denen der zunehmenden Lauigkeit begegnet werden sollte, auf die Verwaltung des Seminars und die Schulkommission für Stadt- und Landschulen, auf Verhandlungen mit Kurbayern wegen des jährlichen Inkorporationsgeldes von Pfarreien und auf gemeinsame Verordnungen mit der Reichsstadt Regensburg gegen den häufigen Bettel und die überhandnehmenden Kindsaussetzungen bezogen<sup>10</sup>. Es war die letzte Wahlkapitulation im Bistum Regensburg. Wie keine andere berück-

<sup>8</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), OA-Gen. 103, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 427 ff., auch für das Folgende.

<sup>9</sup> BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 448, 506.

<sup>10</sup> Norbert Fuchs, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg (1437–1802), in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 101 (1961), 5–108 (künftig: Fuchs: Wahlkapitulationen), hier 72 f., auch für das Folgende.

sichtigte sie in erster Linie das Gesamtwohl des Bistums und Hochstifts und nicht so sehr egoistische Interessen des Domkapitels.

Am gleichen Tag bestimmte Kaiser Joseph II. Franz Georg Frhr. v. Leykam zum kaiserlichen Wahlkommissar<sup>11</sup>. Kurfürst Karl Theodor ernannte seinen Reichstagsgesandten in Regensburg Philipp Nerius Graf v. Lerchenfeld zu seinem Wahlkommissar<sup>12</sup>. Am 20. Februar 1790 richtete dieser seinen „Vortrag“ an das Domkapitel. Darin erklärte er, Kurfürst Karl Theodor habe ihm aufgetragen, dem Domkapitel seinen Wunsch zu eröffnen, dass das Hochstift Regensburg „mit einem solch würdigen Oberhaupt versehen werde, welches nicht nur zu Vermehrung der Ehre und Aufnahm der heiligen Kirche, der Religion und unsers wehrten Vaterlands, dann zu des bemelten Hochstifts selbst eigenen Nuzen und Wohlfahrt gereichen, sondern auch Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu fernerer Unterhaltung eines guten nachbarlichen Vernehmens überhaupt, und ins besondere wegen der in den dießseitigen Churfürstl. Landen auszuübenden Seelsorge angenehm seyn möge“<sup>13</sup>. Durch den Tod Kaiser Josephs II. am 20. Februar 1790 erlangte Karl Theodor, wie erwähnt, auch bei der Regensburger Bischofswahl wesentlich größeres Gewicht. Als Reichsvikar ernannte er am 23. Februar, also nachdem der Wahlvorgang bereits seinen Anfang genommen hatte, seinen Gesandten Graf v. Lerchenfeld zusätzlich zum Wahlkommissar des Reiches bei der Bischofswahl<sup>14</sup>.

Das Domkapitel war zunächst fest entschlossen, wie bei der vorhergehenden Wahl einen Kandidaten aus seiner Mitte zum neuen Bischof zu wählen<sup>15</sup>. Aussichten hatten dabei Domdekan Joseph Benedikt Wilhelm Reichsgraf v. Thurn und Valsassina, Domkapitular Joseph Graf v. Stubenberg, zugleich Domkapitular von Eichstätt und Propst des Stiftes St. Johann in Regensburg, und der Dompropst Joseph Karl Ignaz Johann Nepomuk Graf v. Lerchenfeld. Letzterer war im Domkapitel noch isoliert, hatte aber die Unterstützung seines Bruders, des Wahlkommissars Kurbayerns und, wie berührt, danach zudem des Reichs, und die des Kurfürsten selbst. Die ersten drei Wahlgänge hatten am 22. Februar stattgefunden, jedoch zu keinem Ergebnis geführt<sup>16</sup>. Jeweils waren sieben Stimmen auf Graf v. Stubenberg, sechs auf den Domdekan und je eine auf den Dompropst sowie auf den Weihbischof Frhrn. v. Schneid entfallen. Die vier Wahlgänge am darauf folgenden Tag fielen fast genauso aus. Danach trat die Partei des Domdekans nahezu geschlossen auf die Seite des Dompropstes Graf v. Lerchenfeld über, der inzwischen von der gestärkten Stellung seines Bruders profitierte<sup>17</sup>. In den fünf Wahlgängen vom 25. Februar 1790 erhielt v. Stubenberg weiterhin sieben Stimmen, v. Lerchenfeld nunmehr sechs und ebenso viele Voten entfielen auf diese beiden Kandidaten bei vier Abstimmungen tags danach<sup>18</sup>. Je eine Stimme wurde immer für den Domdekan und den Weihbischof abgegeben, so dass keine Mehrheit für einen Kandidaten zustande kam. Dieses Resultat wieder-

<sup>11</sup> BZAR, BDK 9424, Nr. 40.

<sup>12</sup> BZAR, BDK 9424, Nr. 41; zur Person des Wahlkommissars s. Walter Fürnrohr: Kurbaierens Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag. Zur baierischen Außenpolitik 1663–1803, Göttingen 1971, 131–136.

<sup>13</sup> BZAR, BDK 9424, Nr. 46.

<sup>14</sup> BZAR, BDK 9424, Nr. 55.

<sup>15</sup> Fuchs: Wahlkapitulationen 72 f., auch für das Folgende.

<sup>16</sup> BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 524–529, auch für das Folgende.

<sup>17</sup> Fuchs: Wahlkapitulationen 72.

<sup>18</sup> BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 530–546, auch für das Folgende.

holte sich bei je vier Wahlgängen am 2. und 3. März und einem weiteren am 4. März. Die Stimmenzahl für die beiden aussichtsreichsten Bewerber veränderte sich auch bei je drei Abstimmungen am 9., 12., 16. und 26. März 1790 nicht. Für Graf v. Thurn und Valsassina votierte immer noch je ein Domkapitular. 37 Abstimmungen hatten bisher kein Ergebnis erbracht. Die Parteien im Domkapitel standen sich unbeweglich gegenüber. Am 30. März wäre die Wahlfrist abgelaufen und eine Devolution an den Papst, also der Verzicht auf das Wahlrecht zu dessen Gunsten, unumgänglich geworden<sup>19</sup>.

Für das Domkapitel wäre es nicht nur riskant und überdies ziemlich blamabel gewesen, wenn es aus Uneinigkeit sich eines seiner wichtigsten, immer nachdrücklich verteidigten Rechte begeben hätte, sondern hätte außerdem einen Machtverlust während der Amtszeit des neuen Bischofs bedeutet. Dieser hätte bei einer Ernennung durch den Papst sich ja nicht auf die vom Domkapitel vorgesehenen Wahlkapitulationen einlassen müssen. Ob aber eine Devolution an den Heiligen Stuhl auch Kurfürst Karl Theodor, der die Würde eines Bischofs von Regensburg, dessen Diözesangebiet zum weitaus größten Teil auf seinem Territorium lag, nur einem patriotischen gebürtigen Bayern zukommen lassen wollte, so schreckte, wie Norbert Keil annimmt, ist fraglich<sup>20</sup>. Bei einer Entscheidung durch den Papst hätte der Kurfürst immer noch auf diplomatischem Wege Einfluss auf die Besetzung des Regensburger Bischofsstuhles nehmen können und bei den damals recht harmonischen Beziehungen zwischen Bayern und der Kurie in Rom wäre diese vielleicht sogar leichter für die Ernennung eines dem Kurfürsten genehmen Kandidaten zu gewinnen gewesen als das, im kurbayerischen Sinn, störrische Regensburger Domkapitel, dessen Mehrheit sich beharrlich gegen den ursprünglichen bayerischen Favoriten, Dompropst Graf v. Lerchenfeld, stellte. Als freilich die starren Fronten innerhalb des Domkapitels die Gelegenheit eröffneten, einen Kompromisskandidaten von außen ins Spiel zu bringen, ergriff Karl Theodor diese natürlich sofort und empfahl seinen Freund, den kurz zuvor zum Bischof von Freising gewählten v. Schroffenberg<sup>21</sup>, was auch insofern nahe lag, als mit wenigen Unterbrechungen seit weit über einem Jahrhundert die Pontifikate in Regensburg und Freising in Personalunion miteinander verbunden gewesen waren.

Joseph Konrad v. Schroffenberg richtete am 24. März 1790 aus München einen Brief an das Regensburger Domkapitel, in dem er die Hoffnung aussprach, es möge bei der laufenden Wahl eines von dessen „würdigen Mitgliedern ex Gremio zur Ehre der Kirche und des Fürstlichen Hochstiftes bekrönt werden“, zugleich jedoch seine eigene Bewerbung, welche „weder auf persönlichen Eigennutz, noch auf eitlen Stolz begründet“ sei, sondern nur für den Fall gelten solle, dass sich das Kapitel „zu einer Wahlentscheidung extra Gremium entscheiden sollte“<sup>22</sup>. Ferner erklärte er sich zusehrend, dass „sich die Herzen und Gewissen der Hochwürdigen Wahlherrn in Betracht meiner Denkart und Handlungen, ebenso durch den Ruf meiner zehnjährigen Regierung zu Berchtesgaden, wie durch die bereits aufgestellten Grundsätze meiner Freisingischen hinreichend beruhigen möchten“. Er legte seinem Schreiben ein päpstliches Breve bei, das seine Wählbarkeit für das Bischofsamt in Regensburg bestätigte, und erteilte Domdekan Graf v. Thurn und Valsassina die Vollmacht, für

<sup>19</sup> Fuchs: Wahlkapitulationen 72.

<sup>20</sup> Keil: Freising 95.

<sup>21</sup> BZAR, BDK 9424, Nr. 76, 91; Keil: Freising 95.

<sup>22</sup> BZAR, BDK 9424, Nr. 71, auch für das Folgende.

ihn die Wahlkonventionen zu unterschreiben und zu beschwören sowie im Falle seiner Wahl diese anzunehmen<sup>23</sup>. Drei Tage später beschloss das Domkapitel, v. Schroffenberg auf die Kandidatenliste und die Wahlzettel setzen zu lassen<sup>24</sup>.

Zudem erklärte am 29. März 1790 Dompropst Graf v. Lerchenfeld, einer der bisherigen Hauptaspiranten, seinen Verzicht, damit „dieses Wahlgeschäft einmahl sich beendigen möge, theils auch aus Liebe gegen unser Hochstift und uns selbst, welchen es bey dermaligen Zeiten nicht viel Ehre machen würde, wenn es zu einer Devolution kommen solle“, aber auch wegen der „von einigen gnädigen Herren so groß verspürten Abneigung gegen mich“<sup>25</sup>. Zugleich sprach er der Partei, die ihn bisher gewählt hatte, seinen Dank für ihr Vertrauen sowie die Hoffnung aus, „die gnädige Herren werden sich in Anbetracht da sie sowohl unter sich mehrere würdige Subjecta, nebst dem auch noch in der Person des anerst vor Kurzem als Competent neu aufgetretenen Herrn Fürsten von Berchtolsgaden ebenfalls einen ohne alle Ausnahm vortrefflichen Herrn vor sich haben, über einen derselben sich zu vereinbaren wissen ...“. Die Möglichkeiten des anderen Konkurrenten, Graf v. Stubenberg, der in allen Wahlgängen die relative Mehrheit erhalten hatte, waren vielleicht dadurch eingeschränkt, dass ihn Verpflichtungen als Domherr in Eichstätt dort längere Zeit festhielten und er in der entscheidenden Phase nicht persönlich an der Bischofswahl in Regensburg teilnehmen konnte<sup>26</sup>. Obwohl der Verzicht v. Lerchenfelds vor der nächsten Wahl bekannt gegeben wurde, erbrachten noch das 38., 39. und 40. „Scrutinium“ am 29. März 1790 genau das gleiche Ergebnis wie die vorhergehenden Wahlgänge, während der neu kandidierende v. Schroffenberg noch keine einzige Stimme bekam<sup>27</sup>. Offensichtlich setzten die Votanten bis zur letzten Minute ihr Bestreben fort, den neuen Bischof aus ihren Reihen zu bestimmen. Nach einer 1790 anonym in München erschienenen Druckschrift versuchte noch am Abend dieses 29. März eine Mehrheit der Domkapitulare, darunter solche, die zu Anfang seine Gegner gewesen waren, Domdekan Graf v. Thurn und Valsassina zu einer erneuten Kandidatur mit nunmehr besten Chancen zu bewegen<sup>28</sup>. Er verzichtete jedoch zu Gunsten v. Schroffenbergs. Es war wohl Dankbarkeit, welche diesen bewog, schon kurz nach seinem späteren Amtsantritt in Regensburg für den dortigen Domdekan beim Heiligen Stuhl die Erlaubnis zum Gebrauch von Mitra und Stab zu erwirken<sup>29</sup>.

Der 30. März war, wie gesagt, der letzte Tag vor Ablauf der Wahlfrist, die letzte Gelegenheit, eine Devolution an den Papst zu vermeiden. Nach Zusammentritt des Gremiums richtete der Domdekan an seine Mitbrüder eine Ansprache, worin er nunmehr nachdrücklich die Wahl Joseph Konrad v. Schroffenbergs wegen dessen „bekannter Geschäfts Einsicht, Gelehrtsamkeit und Religions-Eyfer“ empfahl<sup>30</sup>. Tatsächlich erhielt dieser nun die einmütige Zustimmung der Wähler. Sogleich

<sup>23</sup> BZAR, BDK 9424, Nr. 72, 73.

<sup>24</sup> BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 546, 567 f.

<sup>25</sup> BZAR, BDK 9424, Nr. 68, auch für das Folgende.

<sup>26</sup> BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 535, 546, 568 f.; Graf v. Stubenberg wurde kurze Zeit später zum Bischof von Eichstätt gewählt (Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 37).

<sup>27</sup> BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 547.

<sup>28</sup> Ode auf die intriguenvolle aber glückliche Fürstbischofswahl in Regensburg in Joseph Konrad aus dem hochfreiherl. Geschlechte der Schroffenberge, München 1790 (Exemplar in BZAR, Collectio imaginum 5, zwischen f. 8 u. 9), auch für das Folgende.

<sup>29</sup> BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 40.

<sup>30</sup> BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 548–550, auch für das Folgende.

wurde „dem in dem Vorzimmer versammelten Clero, Hofstaab, Räten und Officianten, endlich in der hohen Cathedral-Kirchen dem in einer ausserordentlichen Menge versammelten Volk der neuerwählte Fürst Bischof unter dem allgemeinen Frohlocken kundgemacht“. Weihbischof Frhr. v. Schneid stimmte nach dem Eintritt des „Herrn Wahlgesandten“ in die Kathedrale und dessen Empfang durch die Domkapitulare das *Te Deum Laudamus* an. Wohl von dem letzteren als Vertreter des Reichs wurde der Domdekan als Geschäftsträger des neu Erwählten sogleich in den weltlichen Besitz (*possessionem regalium*) des Hochstifts eingesetzt. Am gleichen Tag richtete das Domkapitel an den neuen Bischof sowie an die beiden Reichsvikare, die Kurfürsten von Bayern und Sachsen, Schreiben mit der Mitteilung der Wahl, tags darauf an den Heiligen Stuhl sowie weitere hohe geistliche und weltliche Würdenträger<sup>31</sup>. Noch am 30. März 1790, dem Wahltag, hielt ein ungenannter Berichterstatter, der sich in seinen sonstigen Aufzeichnungen hauptsächlich mit dem Immerwährenden Reichstag in Regensburg beschäftigte, den Ausgang der Wahl und dessen Hintergründe fest und bezeichnete dabei v. Schroffenberg als einen „redlichen Schweizer“<sup>32</sup>, welcher „standhaft, bieder, wirthschaftlich und einsichtsvoll“ sei<sup>33</sup>. „Von ihm verspricht man sich, dass er zwar die Rechte der seiner Vorsorge anvertrauten Kirchen behaupten, sonst aber in Kleinigkeiten nachgebend sein wird. Da seine Wahl den Absichten des Münchner Hofes vollkommen entspricht, so ist auch unter seiner Regierung die Ausgleichung [der]<sup>34</sup> Diöcesan Ansprüche dieses Hofes an Regensburg und Freisingen mit vieler Wahrscheinlichkeit zu hoffen ...“.

Mit Schreiben vom 2. April 1790 an das Domkapitel bedankte sich Joseph Konrad für die Wahl, nahm sie an und versprach, sich nach Kräften um das Wohl des Hochstiftes zu bemühen und das Vertrauen des Kapitels zu rechtfertigen<sup>35</sup>. Außerdem beauftragte er dieses, unter der Leitung des Domdekans „die geistlich und weltliche Geschäfte des Hochstiftes“ bis zu seinem Eintreffen in Regensburg weiterzuführen. Die Ankunft des neuen Bischofs in Regensburg, zunächst für Ende April vorgesehen, wurde schließlich bis 12. Mai 1790 verschoben<sup>36</sup>. Das Domkapitel hatte Dompropst Graf v. Thurn und Valsassina und Weihbischof Valentin Anton Frhr. v. Schneid nach München entsandt, um in seinem Namen „Seine Hochfürstliche Gnaden zu complimentiren, dann anhero zu begleiten ...“, wobei dann nur der erstere nach München reiste, während v. Schneid dem neuen Bischof erst in Freising, wo dieser auf seiner Reise nach Regensburg Zwischenstation einlegte, seine Aufwartung machte und dann die Begleitung bis Regensburg übernahm. Der Domdekan kehrte zwischenzeitlich nach Regensburg zurück, um den feierlichen Einzug des Bischofs vorzubereiten. Dieser wurde in der herkömmlichen Ordnung mit großem Gepränge abgehalten, wobei sich auch die Reichsstadt gebührend beteiligte<sup>37</sup>. Noch

<sup>31</sup> BZAR, BDK 9424, Nr. 75–80, 82–87, BDK 9425, Nr. 121.

<sup>32</sup> Schroffenbergs Geburtsort Konstanz gehörte auch damals nicht zur Schweiz.

<sup>33</sup> BZAR, OA-Gen. 1349, Schreiben vom 30. 3. 1790, auch für das Folgende.

<sup>34</sup> Eckige Klammern enthalten, auch im Folgenden, Ergänzungen des Verfassers.

<sup>35</sup> BZAR, BDK 9424, Nr. 92, auch für das Folgende.

<sup>36</sup> BZAR, BDK 9425, Nr. 118, 124–129; BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 573 f., 619–623, auch für das Folgende.

<sup>37</sup> BZAR, BDK 9425, Nr. 131, 134, OA-Gen. 103; Beschreibung des feyerlichen Einzugs des hochwürdigsten hochwohlgebohrnen Herrn Joseph Conrad aus dem Reichsfreyherrlichen Hause von Schroffenberg etc. Fürstbischofs von Regensburg und Freysingen dann gefürsteten Propstes zu Berchtesgaden etc. etc., Druckschrift, [Regensburg 1790], auch für das Folgende.

am gleichen Tag nahm v. Schroffenberg unter den üblichen Zeremonien Besitz von seinem neuen Bistum. Am Abend zog die studierende Jugend mit Laternen aus gefärbtem Papier vor der fürstbischöflichen Residenz auf, von denen einige Buchstaben trugen, die „in zusammengefügter Reihe verschiedene sinnreiche Wünsche ausdrückten“. Überdies erfreuten die Studenten den Bischof mit einem zweistündigen Musikkonzert. Besonders beeindruckt waren die „zahllosen Zuhörer höheren und niederen Standes“ bei all diesen Feierlichkeiten von der „mit keiner Feder auszudrückenden Leutseligkeit des Hochwürdigsten Fürstbischofs“. „Sein wohlwollender, sanfter, lächelnder Blick“, so der Berichterstatter, „zeugte von thätiger Herzengüte, und nöthigte Jedem den ungeheuchelten Wunsch für das fortdauernde erspriesslichste Wohl desselben ab!“ Am 14. Mai stattete eine Deputation des Stadtrats im Namen der Reichsstadt dem neuen Bischof ihr „Bewillkommungskompliment“ ab und überreichte ein Ehrengeschenk.

Am 21. Juni erfolgte die Konfirmation der Wahl Joseph Konrads zum Bischof von Regensburg durch Papst Pius VI.<sup>38</sup> Die betreffende Urkunde traf jedoch erst einige Wochen später in Regensburg ein, wodurch sich auch die Bischofsweihe verzögerte<sup>39</sup>. Wahl und Konfirmation waren im übrigen mit nicht geringen Kosten für v. Schroffenberg verbunden. Im Juni 1790 musste er vom Spital Pattendorf (Gemeinde Rottenburg a. d. Laaber) ein Darlehen von 4000 Gulden „zu Bestreitung deren Wahlgeldern“ aufnehmen<sup>40</sup>, im darauf folgenden Monat 12000 Gulden vom Domkapitel für die Konfirmationstaxen<sup>41</sup>.

In Regensburg konnte Joseph Konrad ein Fürstbistum übernehmen, dessen Finanzen im Gegensatz zu denen des Hochstifts Freising wohlgeordnet waren<sup>42</sup>. Dies war auch einer der Gründe dafür, dass er sich in Regensburg zum Bischof weihen ließ; außerdem wollte er damit Schwierigkeiten mit dem Freisinger Weihbischof Johann Nepomuk v. Wolf umgehen. Aus Verstimung über die Verlegung der Konsekration nach Regensburg sandte das Freisinger Domkapitel nur den Dompropst Frhrn. v. Hornstein und den Domherrn v. Lerchenfeld als Vertreter zu der Zeremonie. Durch einwöchige Exerzitien im berühmten Wallfahrtsort Maria Dorfen, nämlich im dortigen Seminar und Priesterhaus des Bistums Freising, bereitete sich Joseph Konrad auf die Weihe vor. Die Konsekration fand am 22. August 1790 im Dom zu Regensburg statt<sup>43</sup>. Als Konsekrator fungierte der dortige Weihbischof Valentin Anton Frhr. v. Schneid<sup>44</sup>. Die in Regensburg erschienenen *Historischen Nachrichten Der Neuern Europäischen Begebenheiten* schlossen ihren Bericht über die Feierlichkeiten mit folgenden Worten: „Der äußerliche Pracht, den man bey dieser solennen Handlung gewahr wurde, hat so wie das ernste und geistvolle Benehmen, mit welchem Se. Hochfürstl. Gnaden dieselbe verrichteten, auf die unzäh-

<sup>38</sup> BZAR, BDK, Urk. 1790 VI 21.

<sup>39</sup> BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 55; Keil: Freising 96.

<sup>40</sup> BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 687.

<sup>41</sup> BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 6 f.

<sup>42</sup> Keil: Freising: 96 f., auch für das Folgende.

<sup>43</sup> Kurzer Auszug der Ceremonien, welche in der katholischen Kirche bey der Konsekration eines Bischofes verordnet sind, und welche bey der feyerlichen Konsekration des ... Joseph Konrad ... in der hohen Domkirche zu Regensburg den 22. August vorgehen, Druckschrift, Regensburg 1790.

<sup>44</sup> BZAR, BDK 9425, Nr. 153, S. 551, auch für das Folgende; zu Weihbischof v. Schneid s. auch im vorliegenden Band S. 81–94.

lige Menge der Zuschauer den lebhaftesten Eindruck gemacht. Mittags war in der Fürstbischöflichen Residenz grosse Tafel, zu welcher auch E. H. E. Rathsdeputation, die gleichfalls erwerter Feyerlichkeit beywohnte, gezogen zu werden die Ehre hatte“. Der neue Bischof bemühte sich offensichtlich um ein gutes Verhältnis zu der protestantisch beherrschten Reichsstadt. Nicht zu seiner Zufriedenheit verliefen seine ersten Kontakte zu den reichsunmittelbaren adeligen Damenstiften Ober- und Niedermünster. Als er den beiden Fürstäbtissinnen Antrittsbesuche abstatten wollte, ließ ihn die von Obermünster nicht vor, weil sie sich beim Breviergebet im Oratorium befand, die von Niedermünster ebenfalls nicht, da sie noch nicht angezogen war<sup>44a</sup>. Bischof Joseph Konrad veranlasste dies zu dem scherzhaften Ausspruch: „Mit meinen beyden Fürstinnen bin ich sehr unglücklich, die eine zieht sich erst an, die andere bethet den ganzen Tag“.

Frrhr. v. Schroffenberg hatte in Regensburg nicht nur von Anfang an das Vertrauen und die Sympathie des Domkapitels und der sonstigen Mitarbeiter in der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Bistums<sup>45</sup>, sondern er gewann zudem offenbar schnell die Herzen seiner Diözesanen. Schon seine Wahl war mit Freude und Erleichterung aufgenommen worden, besonders natürlich von den Parteigängern Kurbayerns. Wohl bald nach der Wahlentscheidung erschien „von einem Baier“ eine „Ode auf die intriguenvolle aber glückliche Fürstbischofswahl in Regensburg ...“<sup>46</sup>. In diesem Gedicht wird der neue Fürstbischof ebenso in einer uns heute schwülstig erscheinenden Sprache gefeiert wie in den Versen „eines aufrichtigen Patrioten“, die ebenfalls 1790 unter folgendem Titel veröffentlicht wurden: „Empfindungen der Freude der Einwohner Regensburgs in der den 12. May 1790 allhier erfolgten Ankunft des hochwürdigsten Fürsten und Herrn HERRN Joseph Conrad Bischofes von Freising und Regensburg gefürsteten Probsts zu Berchtesgaden etc. etc.“<sup>47</sup>. Ein weiteres Gedicht publizierte im nämlichen Jahr der Buchdruckergeselle *Johann Söllner* über „Das Freudenfest bey dem großen Freyschießen“, das v. Schroffenberg „einer Wohlhälllichen Schützengesellschaft“ am 22. Juni „in der freyen Reichsstadt Regensburg“ gab<sup>48</sup>. Zu diesem Freischießen hatte der Bischof den Schützengesellschaften 100 Konventionstaler geschenkt<sup>49</sup>. Er nahm selbst an dem Fest teil, sogar an verschiedenen Wettschießen.

Bischof Joseph Konrad suchte in allen seinen drei Wirkungskreisen seine geistlichen und weltlichen Pflichten zu erfüllen, wozu er persönliche Präsenz für erforderlich hielt. Er scheute nicht die in seiner Zeit noch überaus beschwerlichen Reisen, die dazu unumgänglich waren. Abwechselnd weilte er in den drei Residenzen und Amtsbereichen, am liebsten freilich doch in seinem ersten Stift Berchtesgaden<sup>50</sup>. In das seit langer Zeit vertraute Berchtesgaden zog er sich gerne zurück, wenn er nicht

<sup>44a</sup> Kurze Lebensgeschichte der hochwürdigsten Fürstin Maria Josepha, des H. R. R. Fürstin, letzten Fürstin-Abtissin des adelichen Reichs-Damenstiftes zu Obermünster in Regensburg ..., Stadthof 1822, 5, auch für das Folgende.

<sup>45</sup> Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 38.

<sup>46</sup> Druckschrift, München 1790; zum vollen Titel s. Anm. 28.

<sup>47</sup> Druckschrift, Regensburg 1790 (Exemplar in BZAR, Collectio imaginum 5, zwischen f. 8 u. 9).

<sup>48</sup> Druckschrift, Regensburg 1790.

<sup>49</sup> Rosemarie Junge: Das Freudenschießen für Fürstbischof von Schroffenberg 1790, in: Feste in Regensburg, hrsg. v. Karl Möseneder, Regensburg 1986, 408–410, hier 408, auch für das Folgende.

<sup>50</sup> Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 38.

allzu sehr mit Amtsgeschäften überhäuft werden wollte. Freising hatte den Vorteil der bezüglich seiner geistlichen Sprengel und weltlichen Territorien relativ zentralen Lage und der Nähe zur Residenz seines wichtigsten politischen Ansprechpartners, des bayerischen Kurfürsten. In seine nördlichste Residenzstadt Regensburg zog es v. Schroffenberg immer wieder auch wegen der vielen durch den Reichstag gegebenen politischen und gesellschaftlichen Kontakte, in erster Linie aber natürlich wegen seiner bischöflichen Obliegenheiten. Er unterschied sich damit vorteilhaft von den meisten seiner Vorgänger, die sich, von den beiden letzten abgesehen, nur selten in Regensburg sehen ließen<sup>51</sup>.

Bereits am 3. Juni 1790 hatte er, noch nicht bestätigt und konsekriert, an der Fronleichnamsprozession in Regensburg teilgenommen<sup>52</sup>. In den ersten Monaten des Jahres 1791 hielt er sich wieder im Bistum Regensburg auf<sup>53</sup>. Anfang Februar 1791 weihte er den neuen Propst des Kollegiatstiftes St. Jakob und Tiburtius in Straubing, Graf v. Törring<sup>54</sup>. Am 19. März des nämlichen Jahres nahm er erstmals in Regensburg Ordinationen vor, wobei er vier Priester, sechs Diakone und 15 Subdiakone weihte und vier Klerikern die erste Tonsur und die vier niederen Weihen erteilte<sup>55</sup>.

Nach dem Tode Kaiser Leopolds II. am 1. März 1792 fiel den Kurfürsten von Bayern und Sachsen als Reichsvikaren das Recht zu, für die Zeit des Interregnums einen Prinzipalkommissar für den Immerwährenden Reichstag in Regensburg zu benennen. Wie schon 1790 nach dem Ableben Kaiser Josephs II. übertrug Karl Theodor diese Position in Übereinstimmung mit dem sächsischen Kurfürsten wieder Bischof v. Schroffenberg wegen dessen „allgemein bekannten deutsch-patriotischen Eifers, auch besitzenden fürtrefflichen fürstlichen Gemütsgeaßen und rühmlichen Gesinnungen“<sup>56</sup>. In seinem Dankschreiben versprach der Freiherr, dass er in diesem Amt keine wichtige Angelegenheit „ohne den klugen Beyrath und Einfluß“ des kurbayerischen Reichstagsgesandten zu behandeln gedenke. Eine Minderheit der Reichstagsgesandten bzw. der sie delegierenden Reichsstände, angeführt vom Haus Habsburg und dem Fürsten v. Thurn und Taxis, wollte sich mit der Ernennung v. Schroffenbergs nicht abfinden. Die Beweggründe dafür waren nicht Vorbehalte gegen ihn persönlich, sondern politische Differenzen – die habsburgische Partei vertrat den Standpunkt, der Reichstag erlösche mit dem Tod des Kaisers und somit sei die Position eines Prinzipalkommissars für die Zeit des Interregnums illegal –, wengleich der Bischof an Kurfürst Karl Theodor berichtete, diese Gesandten begegneten ihm „nicht nur mit politischem, sondern auch leidenschaftlichen Widersinne“ und schlugen seine Einladungen zu Gastmählern und zu Abendgesellschaften in seiner Residenz aus. Unter denen, die sich verweigerten, war zunächst sogar Schroffen-

<sup>51</sup> Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 10–37.

<sup>52</sup> BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 662 ff.

<sup>53</sup> Keil: Freising 98.

<sup>54</sup> BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 411.

<sup>55</sup> BZAR, Protocolla ordinationum, Bd. XXIX (1783–1806).

<sup>56</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv (künftig: BayHStA), Kasten schwarz, 3574 (Reichsvikariat 1792), Akt 17, auch für das Folgende; zu den politischen Hintergründen vgl. Karl Härter: Reichstag und Revolution 1789–1806. Die Auseinandersetzungen des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das alte Reich (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 46), Göttingen 1992 (künftig: Härter: Reichstag), 220 ff.

bergs Freisinger Weihbischof Johann Nepomuk v. Wolf, später Bischof von Regensburg, der damals beim Reichstag das Fürstbistum Chur als Gesandter vertrat, welches es offenbar mit Habsburg hielt. Von Schroffenberg zur Rede gestellt, erklärte er sich schließlich bereit, in seiner Eigenschaft als Domkapitular und Konsistorialvizepräsident in Regensburg sowie als Weihbischof zu Freising an jenen Veranstaltungen teilzunehmen und dem Bischof dadurch „in den besagten Eigenschaften die schuldige Ehrerbietung“ zu erweisen, wovon seine Stimmführerschaft für Chur jedoch unberührt bleiben sollte. Am 1. Juli 1792 nahm er dann erstmals an der Abendgesellschaft teil. Mit der Wahl von Kaiser Franz II. endete das Interregnum und damit die Funktion v. Schroffenbergs als Prinzipalkommissar. Mit Schreiben vom 6. Juli 1792 entband ihn der Kurfürst und Reichsvikar Karl Theodor von diesem Amt und sprach ihm seinen Dank aus.

Vielleicht gerade weil er selbst vom Geiste einer maßvollen katholischen Aufklärung beseelt war<sup>57</sup>, erkannte Bischof Joseph Konrad sehr bald die Bedrohung, welche die radikale Aufklärung, wie sie sich in der französischen Revolution manifestierte, für die bestehende Ordnung in Staat und Kirche bedeutete. Am 3. Februar 1792 richtete er einen Hirtenbrief an die Geistlichen seiner drei Sprengel, der in Regensburg verfasst und gedruckt wurde<sup>58</sup>. Er beklagte darin Tendenzen, welche „nicht nur auf die Untergrabung und den Umsturz unsrer heil. Kirche, auf die Verachtung ihrer Gesetze und Verordnungen, auf die Geringschätzung und Vernachlässigung der von Christo hinterlassenen Heilmittel etc. sondern selbst auf die Vernichtung der geoffenbarten Religion abzielen, um eine zaumlose Freydenkerey, einen allgemeinen Unglauben bey dem Christenvolke zu bewirken ... und die gute Ordnung im Staate über und unter sich zu kehren vermögend sind, und unter dem Deckmantel der allgemeinen Freyheit eine vollkommene Regel- und Sittenlosigkeit des Lebens hervorbringen sollen“ sowie die Flut von Schriften, „welche, indem sie die kurzsichtige Menschenvernunft zum allgemeinen Orakel der Wahrheit aufstellen, und eine vorübergehende irdische Glückseligkeit zum einzigen Ziele unseres Daseyns machen, von Irregiosität und Ruchlosigkeit strotzen, jedem noch so unerhörten Unfuge das Wort reden, und alle Arten von Ausschweifungen begünstigen“. Um solchen Entwicklungen begegnen zu können, legte er den Geistlichen die tägliche Lektüre der Heiligen Schrift nahe. Dass er bei aller Gegnerschaft zu den genannten Entwicklungen keineswegs ein Obskurant war, zeigt seine Empfehlung an die Seelsorger, das Volk außer durch die Offenbarung „durch die Grundsätze, die aus der gesunden Vernunft hergeleitet werden“ zu überzeugen. „Wer dieser Vorschrift folgt“, so der Wortlaut des Hirtenbriefs, „wird niemals seine Zuflucht zu verschiedenen Geschichten und Märchen nehmen, welche unsinnige Köpfe erzeugt, die leichtgläubige Einfalt finsterner Zeiten genährt, und der Aberglaube erzeugt hat. Dergleichen Geschichten sollen dem reinen Wort Gottes niemals eingemischt werden. Und noch übler handeln diejenigen, die mit dergleichen Geschichten und unächten Beyspielen die Religion selbst und ihre Sittenlehre zu unterstützen trachten, und hiedurch mehr Schaden als Vortheile derselben zufügen. Die Religion ist in und durch sich groß, erhaben und unendlich verehrungswürdig, und ihre Sittenlehre ist in sich rein und reizend genug, und bedarf dergleichen erdichtete oder unächte Gründe zu ihrer Unterstützung nicht“. Ausdrücklich begrüßte Joseph Konrad, dass sein „Vorfahrer“ den „Unfug der alten Exempelpredigten untersagt“ habe. Er bezog

<sup>57</sup> Keil: Freising 133.

<sup>58</sup> BZAR, OA-Gen. 1057, auch für das Folgende.

sich dabei anscheinend auf die Abschaffung der „in einigen Orten zur Fastenzeit gewöhnlichen Geschichtspredigten“ unter seinem Vorgänger Max Prokop v. Törring<sup>59</sup>. Ferner wandte sich v. Schroffenberg gegen Auswüchse und Irrlehren bei der Heiligenverehrung<sup>60</sup>.

Seine für die damalige Zeit friedfertige Haltung gegenüber anderen christlichen Konfessionen offenbart der Bischof, wenn er sich gegen Priester wendet, „welche von einem unbescheidenen Eifer hingerissen, in ihren geistlichen Reden unserer getrennten Brüder spotten, und die Herzen ihrer Zuhörer mit Abneigung und Haß gegen selbe bewaffnen, oder mit Verachtung und Schmähungen gegen selbe aufziehen. Dieses ist fürwahr das wahre Mittel nicht, ihre Herzen zu gewinnen, und sie von dem Irrwege auf die wahren Pfad zurückzuführen ...“. Im weiteren Verlauf des Hirtenbriefes kommt er noch einmal auf die „getrennten Brüder“ zu sprechen und fordert die Priester zu „reiner und thätiger Bruderliebe“ gegen sie auf. „Die Religion des Heilandes bewaffnet nicht Christen gegen Christen mit Haß und Verbitterung. ... Verschiedenheit des Glaubens hebt die Liebe nicht auf, welche der wahren Religion so wesentlich und dem Evangelium so gleichförmig ist“.

Besonders lag ihm eine gründliche und kindgemäße religiöse Unterweisung der „lieben Jugend“ am Herzen, wobei seine Ausführungen auf erstaunliche pädagogische und didaktische Kenntnisse schließen lassen. Den Seelsorgern befahl er, den von seinem Vorgänger erlassenen Anordnungen gemäß jede Woche mindestens zwei Mal die Schulen zu besuchen und dabei dasjenige kurz zu wiederholen, eventuell auch zu ergänzen, was bei der Christenlehre am Sonntag zuvor vorgetragen wurde. Die Vernachlässigung der Trivialschulen durch die Seelsorger hielt er für ein „wahres Unglück für die Menschheit“, da sie doch viel wichtiger seien als die lateinischen Schulen, „indem in erstern Sitten und Verstand der zahlreichen Klassen der Menschen, welche die eigentliche Bestandtheile einer Nation ausmachen, gebildet oder verdorben wird“. Er wies die Geistlichen an, als Begleitmaßnahme für ihre pädagogische und katechetische Arbeit „der Jugend gute und zweckmäßige Bücher in die Hände zu liefern“. Sie sollten „einen kleinen Vorrath brauchbarer und guter Bücher anschaffen“, die „theils der Jugend zum Unterrichte in der Religion, Glauben, und in der Moralität, theils den Pfarrkindern auch zur Erbauung, und zur Aufklärung in der Wirthschaft, Feldbau, und in anderen Vorfällen diensam“ seien. Hier wird deutlich, dass der Bischof den Interessen des aufgeklärt absolutistischen Staates, der den Bildungsvorsprung und das Ansehen des Klerus zur Volksbelehrung auch in säkularen Angelegenheiten nutzen wollte, durchaus entgegenzukommen bereit war.

Weiter mahnte der Bischof die Priester in dem Hirtenbrief mit eindringlichen Worten zu einer andächtigen Feier des Messopfers, zu Eifer und Klugheit bei der Spendung der Sakramente und dazu, „mit Ausübung guter Werke vorzuleuchten“. Er forderte den Klerus auf, sich standesgemäß zu kleiden, Spiel und Trunk zu meiden und sich nicht „den zeitlichen Geschäften zu sehr zu ergeben“. Außerdem schärfte er ihm unter anderem „die richtige und pünktliche Einschreibung der Tauf-, Trauung- und Todtenbücher“ ein, weil „an der Richtigkeit derenselben der Staat und oft die Glückseligkeit ganzer Familien den größten Antheil hat: indem diese die Beweise enthalten, welche auch nach Jahrhunderten einigen aus eurer Gemeinde sehr großen Nutzen und beträchtliche Vortheile verschaffen können“.

<sup>59</sup> Joseph Lipf: Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg, vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853 (künftig: Lipf), 162 Nr. 741.

<sup>60</sup> BZAR, OA-Gen. 1057, auch für das Folgende.

Am 2. März 1792 richtete Kurfürst Karl Theodor ein Schreiben an „Seine Hochfürstliche Bischöfliche Gnaden zu Regensburg“, worin er seinem „besonders lieben Freund“ klagt, „mit welcher rastlosen und vermessensten Freyheit man heut zu Tage nicht nur die Religion, sondern auch die Staatsverfassung zu untergraben und zu stürzen trachtet“; zur „Durchsetzung jener gemeinschädlichen Absicht“ hätten sich „ganze Gesellschaften vereinigt“, worunter „sogar Geistliche von verschiedenem Range begriffen seyen, die statt das Volk mit Worten und guten Handlungen pflichtmäßig zu erbauen“ ihm Ärgernis zu geben pflegten. Der Kurfürst erklärt sich deshalb erfreut über den genannten Hirtenbrief, der ihm ein geeignetes Mittel zu sein scheine, „einige derselben in die rechtmäßige Schranken“ zu verweisen, andere jedoch „aus Furcht der Strafe von weitemn Vorschriften“ abzuhalten. Er erklärte sich zuversichtlich, dass der Bischof diejenigen Geistlichen, „die mit ihrem ausgelassenen Lebenswandel unter dem Volke und ihren Pfarrkindern allgemeine Ärgernis verbreiten, zur geäugeten Strafe“ ziehe und wandte sich dagegen, sie nur auf eine andere Pfarrei zu versetzen, weil ihnen ihr übler Ruf dorthin folge.

Zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt, aber, wie aus der Einleitung zu ersehen, noch vor Ablauf eines Jahres nach Erscheinen des Hirtenbriefes, veröffentlichte Joseph Konrad zu diesem einen Nachtrag, unter dem sich neben dem Namen des Bischofs der des Konsistorialrats *Andreas Mayr* findet, welcher, wie auch bei späteren Hirtenbriefen, offenbar Mitverfasser war. Er war ein zu seiner Zeit recht bekannter Autor, der unter anderem Schriften gegen den Hexenwahn publiziert hatte<sup>61</sup>. In diesem Nachtrag setzte sich Joseph Konrad vor allem mit der Französischen Revolution auseinander. Natürlich konnte er deren Ideen nichts abgewinnen, nachdem er als Fürst, Adliger und Geistlicher genau den Ständen angehörte, gegen welche der Umsturz gerichtet war. Hauptsächlich war es indes die Sorge um die Religion und die überlieferten Werte, die ihn zu einer scharfen und kompromisslosen Ablehnung der Revolution und der Ideen, die sie hervorgerufen hatten, bewog. Er sprach von der, inklusive mehrerer höherer und niederer Kleriker, „geblendeten französischen Nation“, und verwies auf ein Breve Papst Pius VI., worin dieser „diese irreführte Nation und Geistlichkeit zur Wiederkehr in den Schafstall der Kirche, und zur Auswerfung des ihnen eingegossenen Giftes aufrufet“<sup>62</sup>. „Alle Bischöfe, und Priester“, so v. Schrottenberg, „welche den Grundsätzen der katholischen Religion treu blieben ..., wurden ihrer Stellen entsetzt, aus dem Lande vertrieben, viele mit beyspielloser Grausamkeit gemartert, und gemordet“. ... „Unter dem Vorwande von Freyheit rissen einzelne Bürger im trügerischen Scheine einer Volksversammlung alle Macht an sich, um das Volk auf eine minder sichtbare Art zu drücken; sie bemächtigten sich des Vermögens des Adels, der Geistlichkeit, und der milden Stiftungen“. Nach Meinung des Bischofs war die Folge der Revolution ein wirtschaftlicher Niedergang, der wiederum den Krieg – 1792 hatten die sogenannten Revolutionskriege eingesetzt – ausgelöst habe, welcher das einzige Mittel gewesen sei, dem „größtentheils nahrungslosen“ französischen Volk „auf fremdem Boden, auf fremde Kösten den Lebensunterhalt zu verschaffen“. Er prangerte dann das Vorgehen der französischen Truppen in Deutschland an, die im Gegensatz zu ihren vorgeblichen hehren Kriegszielen Schrecken und Verwüstung verbreitet und das Land ausgesaugt hätten. „Heißt das Eigenthum schützen, Menschlichkeit ausüben, Genuß

<sup>61</sup> Allgemeine Deutsche Biographie, Neudruck 1971 (künftig: ADB), Bd. 52, 273 ff. (dort *Mayer Andreas Ulrich*).

<sup>62</sup> BZAR, OA-Gen. 1057, auch für das Folgende.

der Freiheit verschaffen“? ... „Dessen ungeachtet ertönen von ihren Lippen blendende Worte des Truges, und verführerische Schriften werden alle Tage in die Provinzen Deutschlands verschicket, um ihre falschen Grundsätze zu verbreiten, und noch mehrere in das nemliche Unglück, und Elend zu verwickeln“. Schroffenberg legte den Seelsorgern ans Herz, ihre Untergebenen vor „ähnlichen Übeln ... und von dem süßen, aber Tod und Verderben verbreitenden Gifte solcher Volksverführer“ zu warnen. Jeder solle „von Gott die Abwendung ähnlicher Übel von uns, und Glück und Segen für die deutschen Waffen“ erbitten, „... die von Gott gesetzte Obrigkeit“ ehren, „... und die alte Treue gegen den Landesherrn ... in sein Gemüth“ zurückrufen, „welche nebst der altdeutschen Tapferkeit einen Hauptzug in dem Charakter unsrer Nation ausmache, so lange sie Tugend und Religion ehrte“. Der Bischof lobt dann die „biedergesinnten deutschen Völker an den Rheingegenden“, die sich den Revolutionsheeren und den von ihnen verbreiteten Ideen widersetzt hätten und fährt fort: „So zeigten sich auch immer die wackern Bayern, wenn es darauf ankam, daß sie ihre Religion, ihren Landesfürsten, ihr deutsches Vaterland schützen sollten ...“; diesen Geist zu erhalten sei Aufgabe der Seelsorger. Abschließend zeigte sich Joseph Konrad zuversichtlich und äußerte dabei: „Aus einer jeden Verfolgung ist die christliche Religion reiner, fester, ausgedehnter, mächtiger hervorgegangen“.

Die zunehmende Radikalisierung der Französischen Revolution, die Verbreitung ihres Gedankengutes auch in Deutschland und die militärischen Erfolge der Revolutionsheere verschärfen zunächst jedoch das Problem, weswegen sich v. Schroffenberg in seinem Fastenpatent vom 6. Februar 1794 erneut mit dem Thema Aufklärung und Revolution befassen musste<sup>63</sup>. Hatte er schon im Fastenhirtenbrief des vorhergehenden Jahres (16.1.1793) dazu aufgerufen, den „Verwirrungen der Vernunft und der Verderbnis der Herzen“ vorzubeugen, „welche einige falsche und bösertige Lehrer durch eitle Beredsamkeit, und durch verwegne aufgestellte Sätze verbreiten, um die Wahrheiten des Glaubens Christi und unsere heilige Religion zu bestreiten, und selbe .... zu vertilgen“, so setzte er in dem von 1794 gleich mit folgenden Worten ein: „Wir leben Zeiten, wo die größte Gefahr der Religion und dem Staate drohet, wo es eine unzählbare Menge verblendeter Menschen giebt, welche der Religion Hohn sprechen, selbe verachten, der Wahrheit die Ohren verschließen, und sich, wie der Apostel redet, zu den Fabeln wenden, wo unter der Geisel des Krieges ganze Länder seufzen, wo das Eigenthum des Besitzers nicht gesichert bleibt, wo Menschen ihre Mitbrüder unmenschlich behandeln, und wo man aus boshafem Eifer die Bande, welche die Vorsicht zwischen dem Landesherrn und dem Unterthan geknüpft hat, zu zerreißen, und die alte Verfassung und Grundfeste des Staates zu erschüttern trachtet“. Der Bischof gewährt wegen der Teuerung der Lebensmittel „und anderen Umständen“ Erleichterung vom strengen Fastengebot, ermahnt die Gläubigen aber, zum Ersatz dafür „wahren Eifer für die Religion und die Wohlfart des Staates“ an den Tag zu legen, ihrem Glauben treu zu bleiben und „jenen kein Gehör zu geben, welche die Grundsätze der Religion untergraben, und dahin zielen, den Keim des Glaubens, der Tugend und guten Sitten aus unserm Herzen sammt der Wurzel zu tilgen“. Er ruft das Volk dazu auf, seine Pflichten gegenüber dem Landesherrn und dem Vaterland zu erfüllen, um das Land vor einem Krieg zu bewahren, „der die Sittlichkeit einer guten Nation in Verfall bringen, die Gesetze des

<sup>63</sup> BZAR, OA-Gen. 1004, auch für das Folgende.

Eigentums aufheben, die Ruhe aller Gemeinden stören, die Zügellosigkeit schützen, die Schätze des Staates und euer Vermögen euch rauben würde“.

In seiner Sorge um die Entwicklung in Frankreich beließ es der Bischof nicht bei Worten. Schon seit 1792 fanden von dort vertriebene Priester im Bistum Regensburg Aufnahme<sup>64</sup>. Allein in der Stadt Regensburg hatten bis Ende 1794 über 50 Emigranten Kost und Wohnung erhalten<sup>65</sup>. Der Bischof ermunterte nun in einem Rundschreiben vom 6. Oktober 1794 die Landgeistlichen, diesem Beispiel zu folgen, und weitere französische Priester aufzunehmen. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran, indem er in den Wintermonaten 1794/95 dem flüchtenden Fürstbischof von Speyer seine Freisinger Residenz als Wohnung überließ<sup>66</sup>. Auch waren im Bistum Regensburg Sammlungen für die über 300 französischen Emigrantenpriester, die sich um 1793/94 unter großer Not in und um Konstanz aufhielten, durchgeführt worden<sup>67</sup>. Noch nach dem Tode des Bischofs 1803 erinnerte ein Trauerredner die unter seinen Zuhörern befindlichen Emigranten an die Hilfe des Bischofs: „Wo fandet ihr eine gnädigere Aufnahme, eine nachdrücklichere Unterstützung, eine hilfreichere Hand, als bey unserem Joseph Konrad? Er verwendete sich für euch wiederholtermalen an einem benachbarten Hofe. Er empfahl euch dem Mitleide der Stifter, der Seelsorger, der Klöster, der Gemeinden seines Bisthumes. Er eröffnete euch sein eignes Land, seinen eignen Hof, seine eigne Kassen ...“<sup>68</sup>.

Um religionsfeindlichen, revolutionären und libertinären Tendenzen, die Joseph Konrad fast immer sozusagen im gleichen Atemzug nannte, weil sie für ihn untrennbar miteinander verbunden waren, zu begegnen, hielt er insbesondere die Bekämpfung des damit verbundenen Schrifttums sowie von Geheimgesellschaften, namentlich des Illuminatenordens, für nötig. Mit Schreiben vom 23. April 1791 aus Freising wies er das Bischöfliche Konsistorium in Regensburg an, nur solche Kandidaten zu Ordinationen zuzulassen, die den sogenannten Illuminateneid abgelegt hatten, nämlich das Gelöbniß, niemals Mitglied der Illuminaten „oder einer anderen dergleichen ... Sekte oder Versammlung“ gewesen zu sein und solchen Vereinigungen auch in Zukunft nicht beitreten zu wollen<sup>69</sup>. Bei der Abwehr der Illuminaten wusste sich v. Schroffenberg in vollem Einvernehmen mit Kurfürst Karl Theodor. Dieser begrüßte in einem persönlichen Schreiben an den Bischof die genannte Verfügung, bestand allerdings darauf, dass der Illuminateneid von solchen Priestern, die „in unsern Staaten“ eine Pfründe erhielten, „auch bey unsern Stellen“ zu leisten sei, weil die Illuminaten „noch immer eifrigst beflissen sind, die Zahl ihrer Mitglieder bey allen Gelegenheiten und unausgesetzt zu vermehren, um hiedurch in den Stand zu kommen, ihr complotirtes – der Religion sowol, als dem Staat höchstgefährliche System desto leichter durchsetzen zu können“<sup>70</sup>. Die „weltlich – und geistliche Macht“, so der Kurfürst, sollten „ihre Kräften verdoppeln“, um „dergleichen höchstgefährlichen Gesellschaften dauerhafte Schranken zu setzen“. In einem Rundschreiben vom 5. Juni 1794 erinnerte das Bischöfliche Konsistorium an ein Generale vom 31. Mai 1787<sup>71</sup> gegen den Illuminatismus unter dem Klerus, dehnte

<sup>64</sup> BZAR, OA-Emigranten, A, französische, Nr. 2.

<sup>65</sup> Lipf 168 Nr. 783, auch für das Folgende.

<sup>66</sup> Keil: Freising 134.

<sup>67</sup> BZAR, OA-Gen. 2856 Nr. 31–34, 46, 50.

<sup>68</sup> Johann Kaspar Ostermayr: Trauerrede auf Seine Hochfürstliche Gnaden, Herrn Herrn Joseph Konrad ..., Regensburg [1803] (künftig: Ostermayr: Trauerrede), 5.

<sup>69</sup> BZAR, OA-Gen. 2391, Bl. 48 f.

<sup>70</sup> BZAR, OA-Gen. 2391, Bl. 86, auch für das Folgende.

<sup>71</sup> Lipf 160 Nr. 736.

es auf Befehl Schroffenbergs auf „alle was immer Namen habende geheime Gesellschaften“ aus und verschärfte es unter Androhung bestimmter kanonischer Strafen, mit denen darüber hinaus solche Geistliche belegt werden sollten, die ihnen bekannte, geistliche wie weltliche, Anhänger solcher Vereinigungen nicht denunzieren würden<sup>72</sup>. Bischöfliche Stellen betrieben bei allen in Frage kommenden Behörden ein Verbot einiger Publikationen, die „das itzige Revolutionsgift geflissentlich zu verbreiten suchen“<sup>73</sup>. In seinem in Regensburg verfassten Hirtenbrief vom 20. Mai 1798 beschäftigte sich Bischof Schroffenberg erneut mit den von ihm durchweg als verderblich empfundenen Zeitströmungen<sup>74</sup>. „Wie viel hat nicht unser theuerstes Vaterland nur seit etwa 8 oder 10 Jahren von jener Anhänglichkeit an seine alte Religion verloren?“ fragte er. „Wo ist jene edle Einfalt der Sitten, jene innigste Verehrung seiner Landesgesetze, jene stolze Vorliebe für seine Brüder und Fürsten?“ Er verwies darauf, dass „diese Dinge eigentlich die Grundpfeiler eines glücklichen Staates sind“. Wenig Vertrauen setzte er in die Masse des Volkes, die zu selbständigem Denken nicht in der Lage sei und sich von Schmeichlern leicht täuschen lasse. Deswegen, so der Bischof, sei es „unsrer aller dringendste Pflicht, ... den Blendungen jenes Geistes die Larve abzureißen, und das Volk auf seine eigene Gefahr aufmerksam zu machen“; dem „Geiste der Welt“ müsse „überall der Geist der Religion entgegengesetzt“ werden, „alles auf ihn gebaut, alles auf ihn zurückgeführt werden“; dazu müssten vier Ziele angestrebt werden, nämlich die Rückkehr „zum alten Religionseifer“, „zur alten Sittlichkeit“, „zur Schätzung altdeutscher Verfassung“ und „zur alten Vaterlandsliebe“. Eine konservative Grundhaltung, insbesondere der Wunsch nach Bewahrung einer weltanschaulichen und kulturellen Identität, spricht auch aus folgenden Worten: „Weh aber dem Lande, wo mit jedem Tage die Moden nach Belieben abgeändert, jede Sitte umgetauscht, jede Lebensweise von fremden Nationen nachgeäffet, alles so wunderlich seltsam gemischt wird, daß man sich in seiner eigenen Heimat selbst nicht mehr kennt“. Dass er sich mit dem uns heute selbstverständlichen Gedanken der Volkssouveränität als Kind seiner Zeit und seines Standes nicht anfreunden konnte, kann ihm niemand verdenken, zumal er ein Argument dagegen ins Feld führt, das sogar in der Gegenwart nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Die Volksvertreter, so Freiherr v. Schroffenberg, seien „nicht immer die Weisesten, nicht immer die Besten und Gemeinnützigsten – stets ihrem Privatinteresse und dem Partheygeist unterworfen ...“. Diesen Hirtenbrief versandte das Bischöfliche Konsistorium am 24. Mai 1798 an sämtliche Pfarrer und sonstigen Seelsorger mit dem Auftrag, nach dem Plan des Bischofs an vier aufeinanderfolgenden Sonntagen Predigten zu halten, in denen die genannten vier Ziele „mit wahren Eyfer den Pfarrgemeinden auf eine wohl faßliche Weise recht nahe an das Herz gelegt werden sollen“<sup>75</sup>.

Als weiteres Mittel zur Abwehr des säkularen Zeitgeistes und seiner Folgen für Religion und Moral hielt Bischof Joseph Konrad Volksmissionen für vorteilhaft. 1794 forderte er auf Wunsch des Kurfürsten von Bayern vom Bischöflichen Konsistorium deren Wiedereinführung<sup>76</sup>. Dieses stimmte ihm grundsätzlich zu, brachte jedoch einige Einwände vor. Unter anderem wollte es die Missionen auf die Städte

<sup>72</sup> BZAR, OA-Gen. 2391, Bl. 108.

<sup>73</sup> BZAR, OA-Gen. 2856, Nr. 5–13, 51–55.

<sup>74</sup> BZAR, OA-Gen. 1004, auch für das Folgende.

<sup>75</sup> BZAR, OA-Gen. 1004; Lipf 173 Nr. 797.

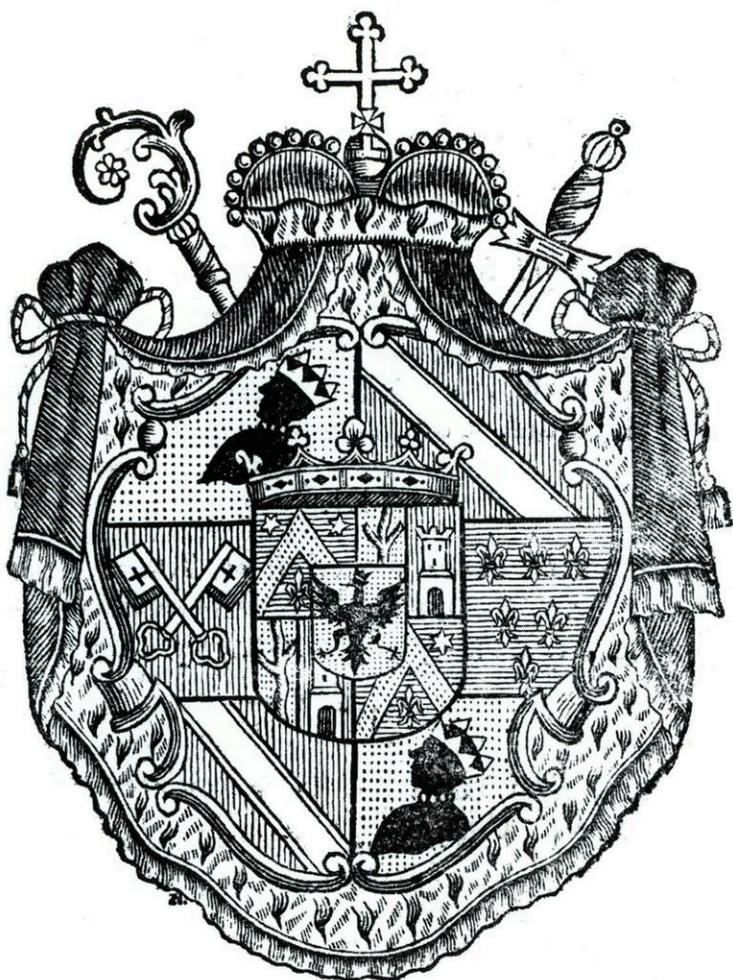
<sup>76</sup> BZAR, OA-Kl 85, Nr. 9, f. 249–255, OA-Gen. 2102, auch für das Folgende.



Abb.1: Joseph Konrad v. Schroffenberg, Bischof von Freising und Regensburg, Fürstpropst von Berchtesgaden; Stahlstich von J(ohann) E(lias) Haid von um 1800; im Schriftfeld Wappen des Bischofs

Foto: Reitzner





Typis Joan. Bapt. Rotermundt, aul. episc. & princip.  
de Thurn et Taxis Typ. 1801.

Abb. 3: Wappen von Joseph Konrad v. Schroffenberg, Bischof von Freising und Regensburg, Fürstpropst von Berchtesgaden; Kupferstich von Johann Baptist Rotermundt in: *Status ecclesiasticus dioecesis Ratisbonensis*, Regensburg 1791, Titelblatt

Foto: Reitzner



und größeren Märkte beschränken, „weil doch der jetzige Schwindelgeist und die Religionsverachtung nur meistens in den Städten und unter der etwas höhern Klasse der Menschen eingerissen hat, wo entgegen bei dem Landvolke noch keine Sittenlosigkeit oder eine besondere Aenderung der Gesinnungen gegen Kirche und Staat bemerkt wird“. Es liegen dann freilich aus der Amtszeit v. Schroffenbergs keine Nachrichten über tatsächlich abgehaltene Volksmissionen vor.

Natürlich suchte sich Joseph Konrad bei seinen Bestrebungen, Religion, Moral und Anerkennung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung bei der Bevölkerung zu erhalten, in erster Linie auf seinen Klerus zu stützen, der als Transmissionsriemen zur Verbreitung seiner Vorstellungen dienen sollte. Dazu war ein hohes Ansehen der Geistlichen beim Volk vorteilhaft, wenn nicht notwendig. Der Bischof richtete folglich besonderes Augenmerk auf eine gediegene Erziehung und Bildung der Priester und auf deren Lebenswandel. In seiner Amtszeit erfolgten immer wieder Visitationen des Klerikalseminars<sup>77</sup>. Bei Verhandlungen mit dem Kurfürstlichen Geistlichen Rat in München ging es auch um das Seminar<sup>78</sup>. Schon zu Beginn seiner Amtszeit kümmerte sich v. Schroffenberg bis in alle Einzelheiten wie etwa die Verpflegung der Seminaristen um das Klerikalseminar<sup>79</sup>. Als sich die erst von seinem Vorgänger Max Prokop Graf v. Törring (1787–1789) ins Leben gerufene Seminar-Kommission<sup>80</sup> durch seine Entscheidungen übergangen fühlte und dagegen Einwände erhob, hob er diese Kommission und zugleich die Kommissionen, die für das Schulwesen und das aus dem aufgehobenen Jesuitenkolleg hervorgegangene Schulinstitut St. Paul zuständig waren, mit Dekret vom 26. Oktober 1790 kurzerhand auf<sup>81</sup>. Die betreffenden Kompetenzen übertrug er an das Bischöfliche Konsistorium, das bei wichtigeren Angelegenheiten seine Entscheidung einholen müsse, während er die Direktion des Instituts St. Paul Weihbischof [Valentin Anton v. Schneid] als seinem „Stadthalter“ in Regensburg „unter unserm selbstigen Praesidio“ anvertraute. Ausdrücklich begründet er diese Maßnahmen damit, dass er „die Schulen und das Seminarium als die einzige wahre Grundlage zur Bildung guter Staatsbürger und nützlicher Seelsorger, folgsam als solche Gegenstände“ ansehe, „wüber das oberhirtliche Amt vorzüglich und unmittelbar zu wachen hat“. Das Konsistorium wendete gegen diese Anordnungen unter anderem ein, nach den „tridentinischen Kirchensatzungen“ sei eine Seminar-Kommission oder jedenfalls die Aufstellung von Seminar-Deputierten vorgeschrieben, der Kurfürst von Bayern, „der große Stifter und Beförderer der Seminarien“, würde die Änderung des von ihm „gutgeheißenen Seminarii-Plans mit sehr ungnädigen Augen bemerken und diesen Abgang von der Verfassung des Tridentini zum merklichen Nachtheile des Seminarii ahnden“, die Deputierten in den genannten Kommissionen hätten ihr Amt mit Eifer und gutem Erfolg ausgeübt und müssten „Schmach und üble Nachreden“ befürchten, wenn ihre Namen „in statu ecclesiastico“ (Schematismus) „ausgestrichen werden“ und im übrigen stehe es nicht „in den Mächten und Gewalt des Bischofes ... ohne gerechte und hinlängliche Ursache die Deputirten abzuschaffen“. In ähnlicher Weise wandte sich das Konsistorium gegen die Abschaffung der Schulkommission. Der anscheinend recht empfindliche Bischof änderte daraufhin seine Verfügungen

<sup>77</sup> BZAR, OA-Gen. 1399, 1402, 1538, 1539, 1541.

<sup>78</sup> BZAR, OA-Gen. 557, 1681.

<sup>79</sup> BZAR, OA-Gen. 1523.

<sup>80</sup> BZAR, OA-Gen. 1843.

<sup>81</sup> BZAR, OA-Gen. 1523, 1541, auch für das Folgende.

etwas ab, so dass sie mit einschlägigen Bestimmungen des Tridentinums vereinbar waren, verbat sich jedoch dabei für die Zukunft von seiner geistlichen Regierung in Regensburg jede weitere „bevorab in einem belehrenden oder gar bedrohenden Ton unziemend gestimmte Behelligung“. 1795 traf Joseph Konrad weitere Verordnungen zum Schulinstitut St. Paul, nämlich zu Gottesdienst und Seelsorge durch die Professoren, zur Hausordnung, zum Lehrstoff und der Disziplin in den Schulen sowie Personalentscheidungen<sup>82</sup>. Beispielsweise wurde darin den Professoren und Direktoren der Besuch „öffentlicher Schauspiele, offenen Wirths- und Caffée Häuser, dann Haußspielgesellschaften“ untersagt. „Strafbare Schüler“ sollten „väterlich behandelt werden“. In diesem Zusammenhang verbot der Bischof „übertriebene Geldstrafen“. Die Professoren der unteren Klassen mahnte er „zu sanftmüthiger und mit väterlichen Ernst unterstützten Behandlung“ ihrer Schüler und es zu vermeiden „von ihrer gähen Hitze angeflamet zu übermäßiger Schläg Ertheilung und Gebrauch der Ruthen“ Zuflucht zu nehmen. Ferner befahl er, „wöchentlich einmal eine Erklärung des Catechißmuß, ein geistliches Gespräch und heilsame Ermahnungen für die zarte Jugend anwendbar“ vorzutragen, wie es früher üblich gewesen sei. 1798 schrieb v. Schroffenberg vor, bei den Vorlesungen im Klerikalseminar über Pastoral und Sittenlehre das „Compendium von der Moral“ des teilweise von der Aufklärung beeinflussten Exjesuiten Benedikt Stattler, immerhin eines Autors, von dem andere Werke auf dem Index der vom Apostolischen Stuhl verbotenen Bücher standen<sup>83</sup>, zu verwenden<sup>84</sup>. Bis ans Ende seines Lebens behielt sich der Bischof die letzte Entscheidung in Angelegenheiten des Klerikalseminars und des Schulinstituts St. Paul vor<sup>85</sup>.

Ein Generale des bayerischen Kurfürsten vom 25. Juni 1795 an die leitenden Behörden der bayerischen Bistümer forderte eine strengere Bestrafung von „fehlig befundenen Priestern“, da „heut zu Tage das Sitten-Verderbniß bey der Geistlichkeit weit größer als vormals“ sei<sup>86</sup>. Das Bischöfliche Konsistorium arbeitete deshalb ein entsprechendes Dekret aus und übersandte es an v. Schroffenberg zur Genehmigung. Der Bischof befürwortete den Entwurf inhaltlich und hielt die „Einführung einer reinen Disziplin bey der Geistlichkeit“ für „angemessen“, meinte allerdings, dass die vorgesehene Verfahrensweise Bestimmungen des Konzils von Trient zuwiderlaufe, weswegen zunächst der Heilige Stuhl einzuschalten sei. Nachdem von der Kurie eine zustimmende Antwort eingegangen war, erteilte der Bischof die Druckerlaubnis für das Dekret, das am 7. Januar 1796 publiziert wurde. Es rief die Geistlichen dazu auf, den Gläubigen durch einen untadeligen Lebenswandel ein Vorbild abzugeben und drohte, Verfehlungen, vor allem solche gegen die Zölibatsverpflichtung, mit empfindlichen Strafen zu ahnden<sup>87</sup>. Unter den Geistlichen wiederum dachte der Bischof naturgemäß dem höheren Klerus eine Vorbildfunktion zu. So schickte er ein Exemplar des genannten Dekrets an das Domkapitel von Regensburg mit einem persönlichen Begleitschreiben vom 18. 2. 1796, worin er seine Überzeugung äußerte, „daß

<sup>82</sup> BZAR, OA-Gen. 1424, auch für das Folgende.

<sup>83</sup> ADB, Bd. 35, 496–506.

<sup>84</sup> BZAR, OA-Gen. 1523, 1563.

<sup>85</sup> BZAR, BDK 9366 (Protokolle 1793/94), S. 341, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 125 f., BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 44 f., 49 f., 251 f., 270, 308, 415, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 105 f.

<sup>86</sup> BZAR, OA-Gen. 1624, auch für das Folgende.

<sup>87</sup> Lipf 169 Nr. 788.

es unserm hoch- und wohlehrwürdigen lieben Domkapitel um so erwünschlicher und angenehmer seyn werde, von diesem unserm gnädigsten Ermahnungs-Dekrete Nachricht und Abschrift zu erhalten, als dieselben wirklich die erste, die edelste und vorleuchtendeste Klasse unserer Klerisey sind, auf deren Beyspiel vorzüglich die Aufmerksamkeit des nachgehenden Cleri sowohl als aller unserer Diözesan-Gemeinden gerichtet ist“; er verspreche sich vom Domkapitel „die innigste Theilnahme an diesen unseren oberhirtlichen Gesinnungen“ und hoffe, dass „dieselben auch durch eigenes erbauungsvolles Bestreben ... beytragen“ würden, dass das Dekret Wirkkraft erlange<sup>88</sup>. Von der persönlichen Übersendung des Rundschreibens an das Domkapitel, das dieses, in Regensburg ausgestellt, sicherlich längst in Händen hatte, setzte Joseph Konrad auch das Bischöfliche Konsistorium in Kenntnis, mit Beilage einer Abschrift des oben zitierten Begleitschreibens. Über die Gründe für seine Vorgehensweise kann nur spekuliert werden. Jedenfalls bedankte sich das Domkapitel höflich beim Bischof<sup>89</sup>. Vom Bischöflichen Konsistorium verfasste Rundschreiben vom 16. März 1797 und vom 11. Juni 1798 stellten die unziemliche Kleidung von Geistlichen unter Strafe<sup>90</sup>. Ein ziemlich am Ende seiner Amtszeit, am 1. Februar 1802, erlassenes Generale v. Schroffenbergs richtete sich speziell an die Hilfspriester<sup>91</sup>. Teils bei Gelegenheit einer Firmungsreise, teils durch Denuntiationen hatte er erfahren müssen, dass sich unter jenen „sehr viele“ befanden, die den moralischen Anforderungen ihres Standes nicht genügten. Er mahnte die Kooperatoren, Supernumerarien und Kapläne zu täglicher Betrachtung, zu Achtung und Gehorsam gegenüber ihrem Pfarrer, liebevollem und höflichem Umgang mit den Pfarrkindern, zu standesgemäßer Kleidung, überhaupt zur Meidung von allem, „was der Gemeinde ein Stein des Anstosses seyn könnte“. Der Bischof gab der Überzeugung Ausdruck, dass die festgestellten „Fehler, Missbräuche und Vergehungen ... die Quellen sind, warum der Geistliche sein Vertrauen bei dem Volke verliert ...“. Im weiteren drohte er entsprechende Strafen an und befahl den Pfarrern, jährlich „einen umständlichen Bericht über das Betragen ihrer Kapläne zu erstatten“. Gegen geistliche Delinquenten ging v. Schroffenberg scharf vor, ließ es dabei aber nicht an der nötigen Gesetzlichkeit, Fürsorge und Achtung vor dem geistlichen Stand fehlen. 1801 bestimmte er auf ein Ersuchen des Bischöflichen Konsistoriums hin, weil der bisher zur Inhaftierung solcher Kleriker dienende Karzer oder *custodia episcopalis* „von solch schreckbarer und Graus erregender Beschaffenheit sey, dass dadurch der darin Verhaftete (besonders wenn die Einkerkung etwas länger dauere) schon vor seiner Verurtheilung, respectu nimii squaloris<sup>92</sup> ganz empfindlich bestraft werde“, einen „anderen anständigen Platz für geistliche Delinquenten“, nämlich das sogenannte „Prälaten-Stübl“ [im Bischofshof], das vordem als Archivraum gedient hatte, und ließ es zum vorgesehenen Zweck einrichten und „mit eisernem Gegitter, mit einer verschließbaren Thüre und starkem Gesperre versehen“<sup>93</sup>.

Hirtenbriefe und Rundschreiben beschreiben die Generallinien, die Joseph Konrad bei der geistlichen Leitung seines Bistums verfolgte. Durch die Ausübung von Pontifikalfunktionen und durch Visitationen suchte er aber auch unmittelbaren

<sup>88</sup> BZAR, OA-Gen. 1624, auch für das Folgende.

<sup>89</sup> BZAR, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 311.

<sup>90</sup> BZAR, OA-Gen. 1004; Lipf 171 f. Nr. 794, 173 Nr. 798.

<sup>91</sup> BZAR, OA-Gen. 1004; Lipf 176 Nr. 821, auch für das Folgende.

<sup>92</sup> *respectu nimii squaloris* = wegen übergroßer Unreinlichkeit.

<sup>93</sup> BZAR, OA-Gen. 1606.

Kontakt zu Klerus und Volk zu halten. Nach den schon erwähnten Ordinationen vom 19.1.1791 nahm er am 3. März, am 2. sowie 3. Juni und am 1. Juli 1792, am 20. Januar und am 23. Februar 1793, am 20. Dezember 1794, am 28. Februar, 26. April, 24. und 30. August 1795, am 1. Mai 1796, am 23. Dezember 1797, am 3. März 1798, am 14. April sowie am 21. Dezember 1799 und am 9. Februar 1800 weitere vor<sup>94</sup>. Seine letzten Ordinationen im Bistum Regensburg waren die in der Klosterkirche von Waldsassen am 20. und 21. September 1801, wo er Mönche dieses Zisterzienserklosters zu Subdiakonen bzw. Diakonen weihte, als er auf einer Firmungsreise dorthin kam. Zunehmend überließ er diese Aufgabe jedoch seinem Regensburger Weihbischof Valentin Anton v. Schneid, seit 1796 außerdem Johann Nepomuk v. Wolf, Weihbischof in Freising. Joseph Konrad, der täglich an einer Frühmesse teilnahm und Sonn- und Feiertags zu zelebrieren pflegte<sup>95</sup>, ließ es sich nicht nehmen, bei Aufenthalten in Regensburg immer wieder Pontifikalgottesdienste im Dom zu halten. So feierte er 1791, 1794, 1797 am Weihnachtsfest Hochämter im Dom<sup>96</sup>, 1794 und 1795 am Fest Epiphanie (Dreikönigstag, 6. Januar)<sup>97</sup>. 1796 und 1798 zelebrierte er zu Pfingsten in seiner nördlichsten Residenzstadt<sup>98</sup>. Am 5. Juni 1792 hielt er „in höchstebener Person“ im Dom von Regensburg einen Trauergottesdienst für die verstorbene Kaiserinwitwe Maria Louise<sup>99</sup>.

Vom 18. bis 23. Juni 1792 visitierte Bischof v. Schrottenberg in Begleitung der Konsistorialräte Haas und Mayer das Dekanat Geisenfeld und spendete dabei in Wolnzach, Geisenfeld und Vohburg jeweils über 1000 Kindern das Sakrament der Firmung<sup>100</sup>. Wenn ihm seine sonstigen Amtsgeschäfte keine Zeit für Visitationen ließen, beauftragte er die Dekane mit Inspektionen in ihren Sprengeln oder aber den bischöflichen Generalvisitator<sup>101</sup>. Gegen Ende seines Lebens begab sich Joseph Konrad indessen noch einmal persönlich auf eine ausgedehnte Firmungs- und Visitationsreise, die vom 23. August bis 1. Oktober 1801 dauerte und große Teile der Diözese Regensburg erfasste<sup>102</sup>. Mit der Aufgabe der Visitation war dabei teilweise der ihn begleitende Johann Joseph Thomas Haas v. Pielhofen, Konsistorialrat und Dekan beim Kollegiatstift bei der Alten Kapelle in Regensburg, betraut. Laut vorliegendem Protokoll visitierte Haas dabei die Pfarreien Perkam, Feldkirchen, Alburg, Sankt Englmar, Perastorf, Dalking, Arnschwang, Furth im Wald, Pfreimd, Oberköblitz, Luhe, Schirmitz, Pirk, Alten- und Neustadt a. d. Waldnaab, Münchenreuth, Konnersreuth, Leonberg b. Tirschenreuth, Mitterteich, Griesbach b. Tirschenreuth, Mährung und Wondreb, also Seelsorgestellen im östlichen und insbe-

<sup>94</sup> BZAR, *Protocolla ordinationum*, Bd. XXIX (1783–1806), auch für das Folgende; zur Firmungsreise, die auch nach Waldsassen führte, s. unten.

<sup>95</sup> Georg Schwaiger: *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817)* (Münchener Theologische Studien, 1. Historische Abt., Bd. 13), München 1959 (künftig: Schwaiger: *Bistümer*), 116; Keil: *Freising* 102.

<sup>96</sup> BZAR, BDK 9364, S. 292, BDK 9367, S. 207, BDK 9370, S. 226 f.

<sup>97</sup> BZAR, BDK 9366, S. 260, BDK 9367, S. 216.

<sup>98</sup> BZAR, BDK 9368, S. 390, BDK 9370, S. 413 f.

<sup>99</sup> BZAR, BDK 9364, S. 518, 524 f.

<sup>100</sup> BZAR, OA-Gen. 889.

<sup>101</sup> BZAR, *Protocollum visitationis episcopalis per capitulum rurale Frontenhausen* (ohne Sign.), OA-Deka Cham 31, Deka Frontenhausen 8, Deka Geiselhöring 15, Deka Leuchtenberg 22, Deka Pflörring 15, Deka Pilsting 44, Deka Pondorf 42, Deka Rottenburg 28f., Deka Sulzbach 21.

<sup>102</sup> BZAR, OA-Gen. 1035, 1160, auch für das Folgende.

sondere im nördlichen Teil des Bistums. Andere Pfarreien, zumindest die, in denen er firmte, inspizierte der Bischof vermutlich selbst, doch ist dazu kein Protokoll überliefert. Das Sakrament der Firmung spendete er bei dieser Reise insgesamt 44 619 Personen, Kindern und Erwachsenen, und zwar in Straubing, Deggendorf, Gottzell, Viechtach, Cham, Rötz, Neunburg v. Wald, Weiden, Waldsassen, Eger und Amberg<sup>103</sup>. Bald war Joseph Konrad, der damals schon in vorgerücktem Alter stand, so erschöpft, dass er seinen Freisinger Weihbischof v. Wolf zu Hilfe herbeirufen musste<sup>104</sup>. Der Regensburger Weihbischof v. Schneid war zu dieser Zeit nämlich ebenfalls schon gesundheitlich angeschlagen<sup>105</sup>. Wolf, der sich als Domkapitular von Regensburg und Reichstagsgesandter verschiedener Reichsstände<sup>106</sup> anscheinend vorwiegend in Regensburg aufhielt, informierte das dortige Domkapitel darüber, dass der Bischof auf seiner Reise durch die Oberpfalz „durch so eine Menge zu fürmenden Landleuten überhäuft“ würde, dass er sich seine Hilfe habe „besonders ausbitten lassen“<sup>107</sup>. Weihbischof v. Wolf erteilte dann weitere 42 839 Firmungen<sup>108</sup>. Regelmäßige Firmungstermine wie heute waren damals außerhalb Regensburgs nicht üblich, weswegen bei den in manchen Gegenden im Abstand von vielen Jahren, sogar mehreren Jahrzehnten, abgehaltenen Firmungen ein großer Nachholbedarf bestand. Noch während der Bischof sich auf dieser Reise befand, ging beispielsweise in Regensburg ein dringendes einschlägiges Bittgesuch an ihn aus Dingolfing ein, wo schon seit 20 Jahren keine Firmung mehr stattgefunden hatte. Die genaue Bevölkerungszahl im Bistum zu dieser Zeit ist nicht bekannt, doch wenn man davon ausgeht, dass sie sicher nicht höher war als 1838, als ca. 620 000 Seelen gezählt wurden<sup>109</sup>, lässt sich sagen, dass bei jener Firmungsreise in einer groß angelegten Aktion ein erheblicher Teil, schätzungsweise ungefähr 15 %, aller Diözesanen gefirmt wurde. Am 7. Juni 1802 spendete Joseph Konrad noch einmal in Regensburg die Firmung<sup>110</sup>, was ansonsten in der Regel Aufgabe der Weihbischöfe war<sup>111</sup>.

Bei Visitationen wurde großes Augenmerk auf das Schulwesen gerichtet<sup>112</sup>. Wie aus dem oben zitierten Hirtenbrief von 1792 zu ersehen, maß Joseph Konrad nicht zuletzt den Elementarschulen große Bedeutung bei. Die geistliche Schulaufsicht sah er als großen Vorteil. Kurfürst Karl Theodor hatte ihm im Juli 1790 mitgeteilt, nach Meinung des Kurfürstlichen Geistlichen Rates sollten alle drei Jahre bei den Kapitels-Versammlungen der Landdekanate Schulinspektoren gewählt und jährlich einmal bei solchen Versammlungen über den Zustand jeder „Pfarr-Schule“ beraten werden, wobei der Schulinspektor ein Protokoll zu führen hätte<sup>113</sup>. Vom Schulinspektor sollten die Schullehrer Instruktionen zum Unterricht erhalten. Nach wei-

<sup>103</sup> BZAR, OA-Gen. 1035.

<sup>104</sup> Keil: Freising 121.

<sup>105</sup> S. im vorliegenden Bd. S. 91 f.

<sup>106</sup> Härter: Reichstag 667.

<sup>107</sup> BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 111.

<sup>108</sup> BZAR, OA-Gen. 1035, auch für das Folgende.

<sup>109</sup> Matrikel des Bisthums Regensburg, bearb. von Joseph Lipf, Regensburg 1838, VII; zu berücksichtigen ist bei der Rückprojektion der Seelenzahl einerseits der damals normale zwischenzeitliche Bevölkerungsanstieg, andererseits aber auch die inzwischen erfolgte Abtrennung des Distriktes Eger vom Bistum Regensburg.

<sup>110</sup> Keil: Freising 123.

<sup>111</sup> BZAR, Matrikel Regensburg-St. Rupert (St. Emmeram), Bd. 44.

<sup>112</sup> BZAR, OA-Gen. 1160.

<sup>113</sup> BZAR, OA-Gen. 2276, auch für das Folgende.

teren Verfügungen zum Schulwesen bat der Kurfürst den Bischof, sich darüber zu äußern, wie in Zukunft die nach seiner Meinung „bisher müßigen Benefiziaten zur Haltung der Schulen auf dem Lande angehalten“, notfalls auch die in Städten und Märkten „öfters überflüssigen“ [Benefiziaten] zu diesem Zwecke aufs Land versetzt werden könnten. Joseph Konrad zeigte sich erfreut darüber, dass der Kurfürst „selbstnen verlangen, es soll die Geistlichkeit bei den Schulen einen solchen Einfluß haben“, wie er von kirchlicher Seite seit langem gefordert worden sei<sup>114</sup>. Jedem Seelsorger müsse und werde es „zum tröstlichen Vergnügen“ sein, „bey solch ordnungsmäßiger Einrichtung mit gemeinsam verbundenen Eifer dieses mit dem Amte eines Seelsorgers so wesentlich vergesellschaftete Geschäft des jugendlichen Unterrichtes zu bearbeiten“. Mit den Vorschlägen zur Verwendung der Benefiziaten im Schuldienst stimmte er gleichfalls überein, wies indes auf Widerstände und Einwände hin, die dagegen von den verschiedensten Seiten erhoben werden würden. Versuchsweise versetzte er jedoch einen Benefiziaten von Amberg in die Gegend von *Steinlobe* (Steiningloh, Gemeinde Hirschau, Landkreis Amberg-Sulzbach), welche „eines Priesters sowohl zur Schule als auch zur Seelsorge höchst bedürftig“ war.

Auch um die Belange des Hochstifts kümmerte sich Joseph Konrad von Anfang an. 1791 legte er einen Haushaltsplan für das Hochstift vor, der die volle Billigung des Domkapitels fand<sup>115</sup>. Domkapitular Kaspar Graf v. Sternberg entsandte er 1791 zwei Mal an den Kaiserhof nach Wien, um die endgültige Regelung der Reichslehen-Angelegenheiten zu erreichen<sup>116</sup>. Nach der Vereinigung der bayerischen Herzogtümer unter Kurfürst Karl Theodor beanspruchte Kurbayern die bayerische Landeshoheit über die seit dem Mittelalter zum Hochstift Regensburg gehörende Herrschaft Hohenburg im Nordgau<sup>117</sup>. Obwohl keine Beweise für eine Zugehörigkeit Hohenburgs zu Bayern erbracht werden konnten, begann das Kurfürstentum politischen und wirtschaftlichen Druck auf das von bayerischem Gebiet umgebene Amt Hohenburg auszuüben, indem es an den Grenzen so hohe Zölle und Mauten erhob, dass der Handelsverkehr weitgehend zum Erliegen kam. Bei einem Aufenthalt in München Ende 1791 vertrat Fürstbischof v. Schroffenberg die Sache des Hochstifts in dieser Streitfrage und darüber hinaus damit verbundene Interessen des Regensburger Domkapitels „bey der höchsten Stelle ... mit solcher Würkung“, dass die Blockade gegen die Herrschaft Hohenburg und gegen die Besitzungen des Domkapitels im Nordgau aufgehoben wurde<sup>118</sup>. Die Bemühungen Bayerns, das Amt Hohenburg seiner Landeshoheit zu unterstellen, gingen zwar weiter, hatten aber erst mit dem Übergang des Fürstentums Regensburg an Bayern 1810 Erfolg<sup>119</sup>. Gegen die Beeinträchtigung seiner Landeshoheit in der Herrschaft Donaustauf durch Kurbayern setzte sich das Hochstift Regensburg ebenfalls zur Wehr<sup>120</sup>. Als kurfürstliche Behörden in dem der hochstiftischen Herrschaft Wörth a. d. Donau be-

<sup>114</sup> BZAR, OA-Gen. 1680, auch für das Folgende.

<sup>115</sup> BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 503 ff.

<sup>116</sup> BZAR, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 12, 76 f.; Keil: Freising 100.

<sup>117</sup> Manfred Jehle: Parsberg. Pflegämter Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 51), München 1981 (künftig: Jehle: Parsberg), 392 ff., auch für das Folgende.

<sup>118</sup> BZAR, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 168, 217.

<sup>119</sup> Jehle: Parsberg 393 ff.

<sup>120</sup> BZAR, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 10, 33.

nachbarten Wiesent einen Viehmarkt einfuhrten und ihren Untertanen verboten, den Viehmarkt in Wörth zu besuchen, war es dem Einsatz des Bischofs zu danken, dass der neue Markt „wiederum abgeschafft“ wurde<sup>121</sup>.

Große Belastungen entstanden dem Hochstift durch die als Folge der Französischen Revolution ausgebrochenen Kriege. Im März 1794 sah sich der Fürstbischof wegen der „dermalen der Religion und der ganzen teutschen Reichsverfassung den Umsturz trohende Kriegsgefahren“ gezwungen, eine Kommission einzusetzen, die Vorschläge ausarbeiten sollte, wie „ausserordentliche Quellen“ zur Abwendung dieser Gefahren erschlossen werden könnten, wenn die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichten<sup>122</sup>. Ein halbes Jahr später sprach er sich in Schreiben an das Domkapitel, das Bischöfliche Konsistorium in Regensburg und andere seiner Jurisdiktion unterstehende geistliche Institutionen auf ein entsprechendes „gerechtes Ansinnen“ des Kaisers hin nachdrücklich dafür aus, wegen dessen erschöpfter Mittel „die ohne Verletzung des äußeren Gottesdienstes“ entbehrlichen „Gold- und Silber-Geräthe“ herzugeben, damit „dem der Religion und dem Staate durch seine Ausbreitung immer gefährlicher werdenden Feinde mit Anspannung all möglicher Kräfte“ begegnet werden könne<sup>123</sup>. Im Mai 1795 musste Fürstbischof v. Schroffenberg ein Kapital von 12000 Gulden aufnehmen, weil er aus den Einkünften des Hochstiftes seinen Beitrag für den Reichskrieg gegen Frankreich nicht mehr bestreiten konnte<sup>124</sup>. Als im Juli 1796 ein französischer Einfall drohte, befahl Joseph Konrad dem Regensburger Domkapitel, Verschlüsse und Kästen für Pretiosen, Kirchensilber und Archive bereitzustellen, um all dies auf Kosten des Hochstiftes auf Schiffen nach Pöchlarn in Niederösterreich, einer zum Hochstift Regensburg gehörenden Herrschaft, in Sicherheit bringen zu können<sup>125</sup>. Falls auch „alldorten eine Sicherheit nicht zu hoffen“, sollte das Gut nach Ungarn weitertransportiert werden. Es wurden danach Verträge mit Fischern geschlossen, die zum Transport Schiffe bereitstellten und Schiffer anwarben<sup>126</sup>. Nachdem die Kriegsgefahr sich erhöht hatte, wurden die Vorbereitungen intensiviert<sup>127</sup>. Der Bischof erwirkte von den zuständigen kaiserlichen und kurbayerischen Behörden einen „Pass“ zum Transport der Archive des Hochstiftes und des Domkapitels sowie des Kirchensilbers und der anderen „Geräthschaften“<sup>128</sup>. Er selbst, der sich gerade in Freising befand, wollte in Straubing an Bord eines der Schiffe gehen und mit nach Pöchlarn fahren<sup>129</sup>. Joseph Konrad hatte nämlich eine im Schweizer Badeort Schinznach geplante Kur wegen der französischen Kriegshandlungen in den Kurort Baden bei Wien verlegen müssen<sup>130</sup>. Er wählte dann aber anscheinend doch eine etwas andere Reiseroute. Die Kästen mit dem wertvollen Inhalt mussten an der österreichischen Mautstation Engelhardtszell trotz „andauernden Regens“ geöffnet werden, wodurch Wasserschäden an den Beständen entstanden<sup>131</sup>. Anfang September hatte der Transport sein Ziel Pöchlarn

<sup>121</sup> BZAR, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 143 f., 217.

<sup>122</sup> BZAR, BDK 9366 (Protokolle 1793/94), S. 375.

<sup>123</sup> BZAR, OA-Gen. 2856, BDK 9367 (Protokolle 1794/95), S. 163.

<sup>124</sup> BZAR, BDK 9367 (Protokolle 1794/95), S. 410; vgl. dazu auch Keil: Freising 105.

<sup>125</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 44 ff., auch für das Folgende.

<sup>126</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 52 f.,

<sup>127</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 54 f., 65 f., 70.

<sup>128</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 58.

<sup>129</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 65.

<sup>130</sup> Keil: Freising 107, auch für das Folgende.

<sup>131</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 121 f.

erreicht<sup>132</sup>. Nachdem zwischenzeitlich ein Waffenstillstand geschlossen worden war und sich außerdem das Kriegsglück gewendet hatte<sup>133</sup>, befahl der Bischof Anfang Oktober den Rücktransport der „Archiv- und Kirchensachen“, der wenige Wochen später erfolgte<sup>134</sup>.

Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte v. Schroffenberg bei einem eventuellen Einfall französischer Truppen die in Regensburg „vorfallende Geschäfte“ seinen dortigen geistlichen und weltlichen Regierungen übertragen und „solche Vorkehre getroffen ...“, wodurch von dem Hochstift sowohl als Hochwürdigem Domkapitel alle Gefahren abgewendet und die erpreßte Contributiones dann requisitiones bestritten werden könnten<sup>135</sup>. Dennoch erwies es sich als schwierig, das Geld für die aller Voraussicht nach an Frankreich zu zahlenden Kriegskontributionen aufzubringen<sup>136</sup>. Schließlich wurde sogar „mit Wehemuth nach dem Beyspiel des Schwedenkriegs die Einschmelzung des Tafel- und Kirchensilbers“ oder zumindest dessen Verpfändung ins Auge gefasst<sup>137</sup>. Die letzte Entscheidung darüber überließ das Domkapitel dem Bischof. Kurfürst Karl Theodor hatte diesem versichert, eventuelle Vereinbarungen „mit der französischen Generalität für die Lande zu Bayern ... mit Vergnügen auch auf das Hochstift sowie die hohe und niedere Geistlichkeit in Regensburg ausdehnen zu wollen“. Bald danach wurden aber die Franzosen zurückgeschlagen und die geforderten Kriegskontributionen hinfällig. Als die Gefahr vorüber war, erklärte Joseph Konrad, der sich noch in Baden befand, seine vor seiner Abreise getroffenen Maßregeln für nichtig<sup>138</sup>.

Am 26. Juli 1796 hatte in seinem Namen das Bischöfliche Konsistorium Verordnungen wegen der Kriegsgefahr erlassen<sup>139</sup>. Darin wurde unter anderem den Seelsorgern befohlen, ihre Herde nicht zu verlassen und „bey der wirklichen Einrückung der Truppen“ diesen mit „Achtung, Höflichkeit und christlicher Liebe zu begegnen“, besonders den „Kranken und Blessierten“, denen „nicht nur mit geistlicher, sondern auch leiblicher Hilfe thätig beyzustehen“ sei. Zum gleichen Verhalten sollten die Geistlichen ihre Pfarrkinder anhalten, die sie außerdem aus ihrer Niedergeschlagenheit aufzurichten und zum Gebet und zur „Vermeidung der Sünden ... nachdrucksamst zu ermahnen“ hätten. „Der Nexus zwischen Bischof und der Geistlichkeit“, so weiter das Rundschreiben, „ohne welchen die katholische Religion nicht bestehen kann, ist auch währendem Kriege so viel wie möglich zu beachten“. Aus diesem Grunde wollte das Konsistorium zusammenbleiben und wie gewöhnlich seine Sitzungen halten, traf jedoch Verfügungen für den Fall, dass die Nachrichtenübermittlung zu den Seelsorgestellen unterbrochen werden sollte.

Diese Verordnungen wurden am 4. Juni 1800 wieder in Kraft gesetzt<sup>140</sup>, weil Bistum und Hochstift Regensburg durch den sogenannten Zweiten Koalitionskrieg

<sup>132</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 140.

<sup>133</sup> Zum Kriegsverlauf s. Ludwig Hammermayer: Bayern im Reich zwischen den großen Mächten, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte (künftig: HBG), Bd. 2, München <sup>2</sup>1988, 1198–1235, hier 1231.

<sup>134</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 186, 195, 213 f.

<sup>135</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 87.

<sup>136</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 105–108, 110 f.

<sup>137</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 106 ff., auch für das Folgende, 111 f.

<sup>138</sup> BZAR, BDK 9369 (Protokolle 1796/97), S. 164.

<sup>139</sup> BZAR, OA-Gen. 1004; Lipf 170 Nr. 789, auch für das Folgende.

<sup>140</sup> Lipf 174 Nr. 811.

(1799–1801) europäischer Mächte gegen Frankreich neuerlich in Mitleidenschaft gezogen wurden<sup>141</sup>. Die Kriegsgefahr war freilich auch in der Zwischenzeit nicht gebannt gewesen und die damit verbundenen finanziellen Belastungen hatten nur vorübergehend aufgehört. Kurfürst Karl Theodor hatte durch ein Breve Papst Pius VI., der sich bereits als Gefangener Napoleons auf dem Weg in die Verbannung befand, vom 7. September 1798 die Ermächtigung erlangt, von der Geistlichkeit in Bayern zur Linderung der Not seines Landes und zur Deckung der Kriegskosten die ungeheure Summe von insgesamt 15 Millionen Gulden einzutreiben<sup>142</sup>. Joseph Konrad bemühte sich, für seinen Bereich diese Last „mit so vieler Thätigkeit als Einsicht“ zu mildern<sup>143</sup>. Natürlich war der Klerus darüber hinaus durch Durchzüge von Kriegsvolk, Einquartierungen und Furage-Lieferungen belastet<sup>144</sup>. Als dann Mitte des Jahres 1800 wieder französische Truppen in Bayern einfielen, waren an diese Kontributionen zu zahlen<sup>145</sup>. Nachdem das Hochstift Regensburg von dem französischen „Obergeneral“ Moreau am 4. Januar 1801 zunächst mit einer monatlichen Kontribution von 33874 Franken belegt worden war, dann der vom Bischof zu dem General abgeordnete Domkapitular Graf v. Sternberg immerhin eine Ermäßigung auf 24690 Franken erreicht hatte, musste der Bischof das Domkapitel um sein Einverständnis zur Aufnahme eines Kapitals von 50000 Gulden ersuchen<sup>146</sup>. Diese Zustimmung wurde „in Anbetracht dieses nothgedrungenen unerschwinglichen Falles, zu welcher selbst die bisher von S(eine)r Hochfürstlichen Gnaden weißheitsvoll geführt sparsamste Oeconomie nicht zureichen konnte“, erteilt.

Auch Kirchenschatz und Archive wurden, zusammen mit Archiv und Kirchenschatz des Fürstbistums Speyer, welche beide nach Regensburg gerettet worden waren, wieder in Sicherheit gebracht und zwar zunächst auf das bischöfliche Schloss Wörth a. d. Donau, dann nach Passau und von dort weiter nach Linz, Pöchlarn und Groß-Enzersdorf, einer Herrschaft des Hochstifts Freising in Niederösterreich<sup>147</sup>. Der Rücktransport der Gegenstände und des Schriftguts erfolgte erst Mitte des Jahres 1801<sup>148</sup>. Der neugewählte, aber aus seinem Bistum vertriebene Fürstbischof von Speyer Philipp Franz Wilderich v. Walderdorf (1797–1810) suchte in dieser Zeit bei Joseph Konrad Zuflucht und wurde von ihm Ende Dezember 1800 gastfreundlich in seiner Residenz in Regensburg aufgenommen<sup>149</sup>. Am 19. Januar 1800 erteilte er ihm in der dortigen Hauskapelle, assistiert von seinen Weihbischöfen v. Schneid und v. Wolf, die Bischofsweihe.

Joseph Konrad geriet durch die Kriegsgeschehnisse sogar persönlich in Gefahr. Bei einer Reise von Freising nach Regensburg Anfang November 1799 befand sich seine

<sup>141</sup> Zu diesem Krieg s. Eberhard Weis: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: HBG, Bd. IV/1, München 1979, 3–86, hier 8 ff.

<sup>142</sup> Hausberger, Geschichte, Bd. 2, 40.

<sup>143</sup> BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 251 f., 257 f., 288 ff., 316, 404, 405 f., BDK 9372 (Protokolle 1799/1800), S. 25 f., 53 f., 118, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 209.

<sup>144</sup> Vgl. z. B. BZAR, BDK 9372 (Protokolle 1799/1800), S. 29, 33, 36.

<sup>145</sup> BZAR, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 30–33, 43–45, 47, 53, 61.

<sup>146</sup> BZAR, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 243 f., auch für das Folgende, 256, 283.

<sup>147</sup> BZAR, BDK 9372 (Protokolle 1799/1800), S. 430, 447 f., BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 9 f., 14, 25, 66, 77, 115, 131 f., 170 f., 191, 238, 244, 314, 320, 336, 349 f.; BZAR, Konsistorialprotokolle 1800.

<sup>148</sup> BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 15, 29, 39, 43, 52, 70 f.

<sup>149</sup> Keil: Freising 116, auch für das Folgende.

Kutsche auf der ganzen Strecke von Abensberg nach Regensburg zwischen und neben einem Heerzug von 3 000 Russen, teils Infanterie, teils Kavallerie<sup>150</sup>. Ähnliches war ihm schon einmal während des Krieges von 1796 widerfahren. Er wurde jedoch beide Male nicht belästigt. Das Reisen in seinen drei Sprengeln und zwischen seinen Residenzen musste er in Kriegszeiten natürlich einschränken. Als er am 14. August 1801 nach längerer Abwesenheit wieder nach Regensburg kam, wo er sich auf die oben beschriebene Visitation vorbereitete, empfing ihn das Domkapitel mit besonderen Ehren, weil „die Zeit der letzten Entfernung wegen ausgestandenen Kriegs-Ungemachen und andern der kirchlichen Hyrarchi drohenden Ereignüssen immer unvergeßlich bleiben wird ...“<sup>151</sup>. Für seine Untertanen und Diözesanen war es indes ein großer Trost, dass Joseph Konrad in der gefahrvollen Zeit bei ihnen ausharrte<sup>152</sup>. Mit seinem diplomatischen Geschick gelang es ihm, manche Kriegslasten zu erleichtern und Kriegsgefahren abzuwehren. Dies kam besonders seiner Fürstpropstei Berchtesgaden zugute, sicher aber auch den Diözesen und Hochstiften Freising und Regensburg. Anfang des Jahres 1800 etwa erwirkte er einen Schutzbrief des bereits genannten Generals Moreau für die Untertanen des Regensburger Domkapitels in den Hofmarken Aufhausen, Irl und Eltheim (alle Land- bzw. Stadtkreis Regensburg)<sup>153</sup>.

In der Kirchenpolitik erwies sich während des Pontifikats v. Schroffenbergs der schon seit langer Zeit schwelende Exemptionsstreit mit Salzburg als das größte Problem<sup>154</sup>. Joseph Konrad vertrat dabei dezidiert, verbindlich im Ton, doch hart in der Sache, den Standpunkt des Bistums Regensburg, wonach dieses vom Erzbistum Salzburg exempt sei, also nicht dem dortigen Erzbischof als Metropolit unterstehe. Schließlich wurde die Streitfrage an den Heiligen Stuhl zur Entscheidung weitergeleitet. Schroffenberg erhielt in seinem Anliegen die Unterstützung von Kurfürst Karl Theodor, der es durch seinen Gesandten bei der Kurie in Rom „bestens empfehlen“ ließ. 1795/96 bahnte sich ein Kompromiss an, jedoch verlief die Angelegenheit dann anscheinend im Sande. Erst nach dem Tode Joseph Konrads wurde die Frage mit der kirchlichen Neuorganisation Bayerns gegenstandslos.

Von seinem Münzrecht machte Fürstbischof v. Schroffenberg nur zu Anfang seiner Amtszeit Gebrauch; Medaillen gab er überhaupt keine in Auftrag. In der Sedisvakanz vor seiner Wahl hatte das Domkapitel die Prägung einer Medaille ins Auge gefasst, scheute dann aber den Aufwand und entschloss sich, die Wahl abzuwarten und dann mit dem neuen Bischof entsprechende Vereinbarungen zu treffen<sup>155</sup>. Vermutlich anlässlich der Wahl v. Schroffenbergs zum Bischof von Freising und Regensburg sind dann zwei Konventionstaler entstanden, die beide 1790 geprägt wurden, wiewohl der eine keine Jahreszahl trägt<sup>156</sup>. Es wird angenommen, dass

<sup>150</sup> Schwaiger: Bistümer 116, auch für das Folgende

<sup>151</sup> BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 78 f.

<sup>152</sup> Keil: Berchtesgaden 364, auch für das Folgende.

<sup>153</sup> BZAR, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 190 f.

<sup>154</sup> BZAR, OA-Gen. 938, auch für das Folgende, 954, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 46 f., 78 ff., 98 f., 106 f., 241 f., 294 f., 358 f., 384, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 106, 174.

<sup>155</sup> BZAR, BDK 9362 (Protokolle 1789/90), S. 430.

<sup>156</sup> Robert Sellier: Die Münzen und Medaillen des Hochstifts Freising (Bayerische Münzkataloge, Bd. 4), Grünwald 1966, 145 f. Nr. 94, 95; Otto Kozinowski: Das Münzwesen der Regensburger Bischöfe in der Neuzeit (1523–1809), in: Das Bistum Regensburg im Spiegel von Münzen und Medaillen, Ausstellungskatalog, München – Zürich 1989 (Bischöfliches Zentral-

beide Münzen für Freising bestimmt waren, doch hergestellt wurden sie in Regensburg vom Münzmeister Georg Christoph Busch. Den Münzstempel fertigte Johann Nikolaus Körnlein an, ebenfalls ein Regensburger. Die beiden Taler waren wohl kaum als Zahlungsmittel gedacht, sondern sollten ähnlich Medaillen in erster Linie Repräsentationszwecken dienen. Auf der Vorderseite war jeweils der Fürstbischof in einem nach rechts gewendeten Brustbild, in Talar und Hermelinmantel und mit Brustkreuz, dargestellt, auf dem Revers das Wappen des Bischofs vor einem Wapenmantel<sup>157</sup>. Dieses Wappen vereinigt Elemente der Wappen aller drei von Joseph Konrad regierten Fürstentümer<sup>158</sup>. Es handelt sich um einen Wappenschild mit sechs Feldern und einem quadrierten Mittelschild, der wiederum einen Herzschild aufweist. Im 1. und 6. Feld ist der gekrönte Mohr im silbernen Feld, also das Freisinger Hochstiftswappen, zu sehen<sup>159</sup>. Das 2. und 5. Feld enthalten jeweils das Wappen des Hochstifts Regensburg, nämlich einen silbernen Schrägrechtsbalken in rotem Feld. In Feld 3 sind zwei gekreuzte Schlüssel zu sehen, die hier nicht auf die Reichsstadt Regensburg, sondern auf die Fürstpropstei Berchtesgaden verweisen, ebenso wie die sechs silbernen Lilien auf Blau im 4. Feld. Der von einer Freiherrenkrone bedeckte Mittelschild stellt das Familienwappen derer v. Schroffenberg dar. Feld 1 und 4 zeigen einen goldenen Sparren in Blau, begleitet oben von zwei goldenen Sternen, unten von einer Lilie<sup>160</sup>. Feld 2 und 3 des Mittelschildes sind gespalten, wobei jeweils rechts vorne in Gold eine Lilie – dazu gibt es allerdings eine abweichende Version, bei der die Lilie durch einen Baumstamm mit zwei Ästen ersetzt ist –<sup>161</sup>, links hinten in Rot ein silberner Turm zu erkennen sind. Im Herzschild findet sich ein Adler. Krummstab und Schwert, mit welchen das Wappen besteckt ist, sind Zeichen der bischöflichen und fürstlichen Gewalt. Ebenso dienen der Hermelinmantel, der es umgibt, und der Fürstenhut, der es bedeckt, als fürstliche Statussymbole.

Die größte Herausforderung für Fürstbischof v. Schroffenberg war die Säkularisation, die, von der Stadt Regensburg abgesehen, zeitlich ungefähr mit seinem Ableben zusammenfiel, aber sozusagen als Damoklesschwert fast durch sein gesamtes Pontifikat und seine Regierungszeit als Fürst über ihm und den unter seiner Jurisdiktion stehenden Institutionen hing. Seit langem hatte die Aufklärung das Feld für diese umstürzende Maßnahme bereitet. Immer mehr Publikationen überhäuften die geistlichen Territorien, die Klöster und Stifte, teilweise überhaupt die Kirche mit gehässiger Kritik und beißendem Spott<sup>162</sup>. Die Tendenz der Fürsten, ihre drän-

archiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, hrsg. v. Paul Mai, Bd. 2), 21–33, hier 27 f., sowie Katalog 97 f. Nr. 78, 79.; Hubert Emmerig/Otto Kozinowski: Die Münzen und Medaillen der Regensburger Bischöfe und des Domkapitels seit dem 16. Jahrhundert, Stuttgart 1998 (Süddeutsche Münzkataloge, Bd. 8), 162 f. Nr. 117, 118 (künftig; Emmerig/Kozinowski), auch für das Folgende.

<sup>157</sup> Emmerig/Kozinowski 162 f. Nr. 117, 118.

<sup>158</sup> Die Wappen der Bistümer und Klöster (J. Siebmachers großes Wappenbuch, Bd. 8), Neustadt a. d. Aisch 1976, 130; Eduard Zimmermann: Bayerische Kloster-Heraldik, München 1930, 52 f., 55.

<sup>159</sup> Zu diesem Wappen s. Der Mohr im Wappen des Bischofs von Freising und die Säkularisation, Ausstellungskatalog, Lindenberg 2002 (Diözesanmuseum für christliche Kunst des Erzbistums München und Freising, Kataloge und Schriften, Bd. 30).

<sup>160</sup> Emmerig/Kozinowski 162, auch für das Folgende.

<sup>161</sup> Status ecclesiasticus dioecesis Ratisbonensis, Regensburg 1765 ff. (Schematismus), hier 1791 ff., jeweils Titelblatt.

<sup>162</sup> Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 85, auch für das Folgende.

genden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch Belastung oder gar Enteignung der Geistlichkeit zu lösen, hatte sich zunehmend verstärkt. Von Rom konnten die geistlichen Einrichtungen kaum Hilfe erhoffen, schon gar nicht diejenigen, die im Herrschafts- oder Interessengebiet des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor lagen, der mit dem Papsttum in gutem Einvernehmen stand. Eine verhängnisvolle Rolle spielte dabei der Münchener Nuntius Graf Emidio Ziucci<sup>163</sup>. Seinem Betreiben war es zuzuschreiben, dass ein Breve Papst Pius VI. vom 17. November 1797 dem Kurfürsten erlaubte, vom gesamten Klerus und von allen kirchlichen Stiftungen seines Landes für weitere zehn Jahre eine Dezimationssteuer zu erheben. Die oben erwähnte Kriegskontribution von 1798 war schon ein umfassender Versuch, nach Kirchengut zu greifen, denn der Papst hatte in dem Breve vom 7.9.1798 ausdrücklich die Säkularisation von Ordenseinrichtungen zugestanden, um die geforderte Summe aufzubringen. Tatsächlich wäre dies ohne zahlreiche Säkularisierungen nicht möglich gewesen. Auch der Regensburger Domdekan erklärte in einer Kapitelssitzung vom 14. Dezember 1798, dass die vom Kurfürsten von der Geistlichkeit geforderte Kontribution „ihre Vermögens-Kräften weit übersteiget“ und „dieses Absehen ohne Secularisirung deren Clöstern nicht auszuführen“ sei<sup>164</sup>. Das Domkapitel befürchtete, dass die kurfürstlichen Absichten auch auf „andere geistliche Individua einen Bezug nehmen“ könnten, strebte eine „gemeinsame Vereinigung“ in dieser Sache an und beauftragte drei seiner Mitglieder, Weihbischof v. Wolf, Graf v. Sternberg und Frhr. v. Tänzl, „diesen sehr merkwürdigen Gegenstand in Überlegung zu ziehen“ und ein Gutachten darüber zu erstellen. Der Bischof wurde gleichfalls eingeschaltet. Er sicherte dem Domkapitel zu, „sich der denen in dem Land Bayern begüterten Dom-Capitlen aufgelegten Decimations-Anmassung nach Kräften zu widersetzen“<sup>165</sup>. Domkapitular v. Wolf riet, mit denen „sammentl(ichen) Dom-Capitlen die gemeinschaftl(iche) Vereinigung“ herzustellen und den Kurfürsten einstweilen mit Entschuldigungen hinzuhalten. Das Kapitel überließ ihm die weitere Federführung in dieser Frage. In einer weiteren Sitzung des Domkapitels vom 11. Januar 1799 berichtete Graf v. Sternberg über seinen Einsatz in der Angelegenheit und sprach die Zuversicht aus, „dass eine Remedur in Sachen zu hoffen seyn möchte“, besonders weil der Bischof „mit so vieler Thätigkeit als Einsicht die Verwendung übernehmen“ und Weihbischof v. Wolf „... die angedrohte Execution aufzuhalten sich verwendet“<sup>166</sup>. Die erwähnten Bemühungen des Domkapitels liefen mit Unterstützung des Fürstbischofs weiter<sup>167</sup>. Es ist dabei aber auch zu ersehen, dass sich bei der Abwehr der Säkularisation jeder selbst der nächste war. In den Sitzungsprotokollen ist immer nur von einem gemeinsamem Vorgehen der Domkapitel die Rede, nicht von einem solchen mit anderen geistlichen Institutionen.

Angeführt von den Äbten Rupert Kornmann<sup>168</sup> von Prüfening und Karl Klocker von Benediktbeuern gelang es dem bayerischen Prälatenstand schließlich, beim Kurfürsten eine Minderung der Abgabenlast auf vorläufig fünf Millionen Gulden

<sup>163</sup> Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 39 f., auch für das Folgende.

<sup>164</sup> BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 209 f., auch für das Folgende.

<sup>165</sup> BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 241, auch für das Folgende.

<sup>166</sup> BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 251.

<sup>167</sup> BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 257 f., 264 f., 288 ff., 301 f., 308, 316, 369, 404, 405 f., 421, 422 f., auch für das Folgende.

<sup>168</sup> Zur Person s. Paul Mai: Rupert Kornmann (1757–1817). Letzter Abt von Prüfening, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24, Teil 2, 524–533.

durchzusetzen, die dann allerdings sehr kurzfristig eingefordert wurden<sup>169</sup>. Fürstbischof Joseph Konrad, den die Vorgänge wie keinen anderen Bischof betrafen, denn seine Sprengel erstreckten sich über den größten Teil des kurbayerischen Territoriums, hielt am 3. und 7. Januar 1799 auf dem Freisinger Domberg Konferenzen mit Vertretern der beiden Bistümer Freising und Regensburg ab<sup>170</sup>. Aus Regensburg war dazu der schon genannte Joseph Haas, Geistlicher Rat und Stiftsdekan bei der Alten Kapelle, abgeordnet worden. Bei diesen Unterhandlungen wurde die Echtheit der päpstlichen Verlautbarungen bestritten. Man wurde danach sowohl beim Kurfürsten als auch beim Münchner Nuntius und bei der Kurie in Rom vorstellig. Die bayerischen Bischöfe, darunter v. Schroffenberg, erhoben noch im Januar 1799 Einspruch beim Kurfürsten und beim Nuntius. Immer dringlicher bat Joseph Konrad seinen römischen Agenten, sich beim Papst in dieser Angelegenheit zu verwenden; die Tatsache der päpstlichen Bewilligung und die Sprache des Nuntius hätten höchste Erregung hervorgerufen. Die große Verbitterung des Fürstbischofs wird spürbar, wenn er am 28. Februar 1799 an Nuntius Ziucci schreibt: „Ich kann ihnen den Schmerz nicht mehr länger bergen, den mir der gänzliche Untergang der Klöster in Bairn verursacht und dieß durch ein förmliches Indult des Pabstes, eben zu der Zeit, wo man sagen könnte, man wolle die Beute davon zur Leichenbegängniß der Religion anwenden, die ohnehin schon allenthalben zu nächst an ihrem offenen Grabe steht. Soll es möglich seyn, daß der heilige Vater, Zeuge von so vielen Verwüstungen, welche den Boden der Christenheit bedeken, solle bewilliget haben, dieselben noch auszubreiten und zu vermehren, zum Erstaunen der katholischen Seelen, die unter dem Steinhaufen des Heiligthums nicht mehr wissen, wo sie sich hinwenden sollen ...“<sup>171</sup>.

Der siebte Artikel des Friedens von Lunéville vom 9. Februar 1801 stellte den erblichen Fürsten für die auf dem linken Rheinufer erlittenen Verluste Entschädigungen „aus dem Schoße des Reiches“ in Aussicht, die auf die geistlichen Staaten abzielten. Fürstbischof v. Schroffenberg war einer der eifrigsten und rührigsten Vertreter kirchlicher Interessen<sup>172</sup>. Unterstützt vom Regensburger Domkapitel und dessen gewandten Dekan Graf v. Thurn und Valsassina, bemühte er sich um ein gemeinsames Vorgehen der geistlichen Reichsstände zum Schutze ihrer Staaten, freilich mit wenig Erfolg, vor allem, weil die in erster Linie zum Widerstand berufenen bedeutendsten geistlichen Reichsfürsten sich kühl zurückhielten. Schroffenberg suchte aber auch die Klöster vor den gegen sie gerichteten Maßnahmen zu schützen. Die ersten Klöster die von der Aufhebung bedroht waren, waren die der Mendikanten. Am 23. Februar 1802 etwa schrieben die Guardiane der in der Diözese Regensburg gelegenen Kapuzinerklöster Regensburg, Straubing, Deggendorf und Wolnzach an ihren Bischof: „Daß den Kapuzinern in Bajern eine große Abänderung bevorstehe, scheint gar kein Geheimniß mehr zu seyn. Sie werden sich auch den höchsten Befehlen ohne Wiederrede fügen. Nur finden sie Anstand, wenn etwas Religionswidriges sollte befohlen werden, und in diesem Falle ist ihre einzige Zuflucht zu Euer Hochfürstl(ichen) Gnaden als ihren rechtmässigen Oberhirten,

<sup>169</sup> Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 40; vgl. auch BZAR, BDK 9371 (Protokolle 1798/99), S. 447 f.

<sup>170</sup> Schwaiger: Bistümer 10 f., auch für das Folgende.

<sup>171</sup> Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 40, auch für das Folgende.

<sup>172</sup> Hausberger: Geschichte, Bd. 2, 40 f., auch für das Folgende; BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 14, 22, 77 f.

um von jenem Verhaltens-Regeln erhellen zu können, dem die Hinterlage<sup>173</sup> des Glaubens anvertrauet ist. Ob nun die Aufhebung der Kapuziner-Klöster in höchst Dero Dioeces der freyen Religionsübung nicht entgegen steht, getrauen wir uns zwar nicht zu bestimmen, doch schmeicheln wir uns, ohne mindesten Vorurtheil, zur Seelsorge vieles beygetragen zu haben und noch beytragen zu können. ... Der fade Einwurf, als stärkten die Kapuziner das Volk im Aberglauben, fällt von selbst hinweg, da unter dem Aberglauben nichts anders mehr verstanden wird als der wahre katholische Glauben<sup>174</sup>. Ferner wiesen die Kapuziner auf ihre Verdienste als Aushilfsseelsorger und besonders auf ihre opfervolle Seelsorge im Bistum in den „traurigen Zeiten der Pest“, als „viele von unsern Vorvätern als Opfer der Liebe vom Tode hingerafft wurden ...“, hin. Sie baten Bischof Joseph Konrad, sie „in dieser traurigen Lage bestmöglichst zu unterstützen und unsere fernere Existenz nach höchst weisesten Einsichten zu erhalten ...“. Am 19. und am 27. Februar 1802 richtete der Bischof Schreiben an den Kurfürsten Maximilian IV. Joseph, in denen er diesen von den geplanten Schritten gegen Klöster, nämlich die „gesinnende Entfernung der Mönche von den Kanzeln, den Beichtstühlen, und von ihren Klöstern“ abzuhalten suchte und sich gegen die vom Kurfürsten kurz zuvor gebildete Spezialkommission für Klostersachen aussprach, die verstärkt zunächst die Aufhebung der Niederlassungen der Bettelorden, danach die fast aller in Kurbayern gelegenen Klöster herbeiführen sollte<sup>175</sup>. Schroffenberg zeigte sich enttäuscht darüber, dass diese Maßnahmen ohne Rücksicht auf kirchliche Rechte und ohne Rücksprache mit der Kirche eingeleitet worden seien. Der Kurfürst antwortete ihm am 8. März, seine „Beschlüsse in Ansehung der Religiosen, welche sich in unsern Erbstaaten befinden“, zielten nur auf „die äußere Reform derselben, die Aufhebung des Bettels, die Vereinigung mehrerer Klöster zur Erleichterung ihres anständigen Unterhalts und die Entfernung ihres Einflusses auf den Volks-Unterricht“ ab. Er suchte seine Anordnungen dann weiter zu begründen und erklärte dabei, er sei von „dem aufgeklärten Eifer“ Schroffenbergs für die Religion überzeugt und dass dieser „zu allen jenen Verbesserungs-Anstalten gerne mitwirken“ werde, „durch welche die wahre kristliche Moralität befördert und unsere heilige Religion mehr befestiget wird“. Der gesamte Inhalt des Schreibens verrät die Tendenz, den Sinn der Religion fast nur in ihrem günstigen Einfluss auf die Moral der Bevölkerung zu sehen, den Klerus allein nach seiner Brauchbarkeit für die Volksbelehrung im Sinne der Aufklärung zu bewerten.

Noch im März berichtete Joseph Konrad an den Heiligen Stuhl über die Entwicklung<sup>176</sup>. Ferner übermittelte er Kopien der Schreiben vom 27. 2. und vom 8. 3. seiner geistlichen Regierung in Regensburg und wies sie an, mit den Ordinariaten Salzburg, Augsburg, Passau und Eichstätt „eine vertrauliche Korrespondenz“ zu unterhalten, sie ebenfalls über den Inhalt der Schreiben zu informieren und sie „zu gegenseitigen der Sache bevörderlichen Mittheilungen und zur freundnachbarlichen Eröffnung ihrer Gesinnungen“ einzuladen<sup>177</sup>. Letztendlich war all diesen Bemühungen kein durchschlagender Erfolg beschieden. Dabei war es sicher von geringem Einfluss, dass Bayern nicht mehr von seinem Freund und Gönner Karl Theodor

<sup>173</sup> Bewahrung.

<sup>174</sup> BZAR, OA-Kl. 32, Nr. 1, f. 5, auch für das Folgende.

<sup>175</sup> BZAR, OA-Kl. 32, Nr. 1, f. 26 f., auch für das Folgende; Keil: Freising 122.

<sup>176</sup> Schwaiger: Bistümer 117 f.; Keil: Freising 122.

<sup>177</sup> BZAR, OA-Kl. 32, Nr. 1, f. 25.

regiert wurde. Schroffenbergs Verhältnis zum Münchner Hof war weiterhin recht gut<sup>178</sup>. Max IV. Joseph redete ihn in seinen Schreiben genauso als „lieben Freund“ an<sup>179</sup>. Persönliche Beziehungen konnten indes den in vermeintlichem Staatsinteresse in Gang gesetzten Prozess natürlich nicht aufhalten. Die Treue der Kirche zu den bestehenden politischen Verhältnissen und zu den Herrscherhäusern, die sie repräsentierten, äußerlich demonstriert zum Beispiel durch Bitt-, Dank- und Trauer-gottesdienste bei Geburten, Sterbefällen, Namenstags- und Geburtstagsfeiern in den Herrscherfamilien sowie bei Krönungen<sup>180</sup>, wurde ihr schlecht gedankt. Nachdem die Mendikantenklöster schon nicht erhalten werden konnten, bemühte sich der Bischof um die Versorgung der aus ihren Klöstern verwiesenen Mönche und um ihre zweckmäßige Anstellung in seiner Diözese<sup>181</sup>.

Er war persönlich einer der ersten Reichsfürsten, die Opfer der Säkularisation wurden. Am 1. April 1802 traf er seine letzte wichtige politische Personalentscheidung, als er Domkapitular Graf v. Sternberg zum Nachfolger seines verstorbenen Reichstagsgesandten Graf v. Lerchenfeld ernannte<sup>182</sup>. Im Juni 1802 hielt sich der Bischof letztmals in Regensburg auf. Bereits am 24. August des gleichen Jahres wurde das Hochstift Regensburg im Vorgriff auf die abschließenden Verhandlungsergebnisse der durch kaiserliches Dekret vom 2.8.1802 nach Regensburg einberufenen außerordentlichen Reichsdeputation Kurzerzkanzler Karl Theodor Freiherr v. Dalberg zugewiesen. Ende Oktober 1802 beschloss das Domkapitel, mit der Entsendung einer Deputation nach Aschaffenburg zu Dalberg noch abzuwarten, jedoch „schriftlich dem neu eintretenden Landes-Herrn die schuldige Verehrung zu bezeigen“<sup>183</sup>. „Von diesem den politischen Umständen entsprechenden Schritte“ benachrichtigte der Domdekan auch Joseph Konrad. Die offizielle Besitznahme des Hochstifts Regensburg am 1. Dezember durch Dalberg war zwischen diesem und Schroffenberg in großzügigem Entgegenkommen geregelt worden<sup>184</sup>. Letzterem verblieb noch die geistliche Jurisdiktion über die Diözese, er war also noch Bischof, aber nicht mehr Fürst. Am 30. Dezember 1802 ernannte er noch den bisherigen Weihbischof von Freising, Johann Nepomuk v. Wolf, „in Hinsicht auf die demselben ganz eigene und ausgezeichnete Geistkraft, Pastoralkenntnisse und andere mit edler Rechtschaffenheit tief verbundene Einsichten und dadurch um das Hochstift unverkennbar erworbene Verdienste“, zum Nachfolger von Valentin Anton Frhr. v. Schneid als Weihbischof von Regensburg<sup>185</sup>. Ein weiterer Grund für diese Entscheidung war, dass das Amt des Weihbischofs wieder, wie seit langem im Bistum Regensburg üblich, mit dem des Konsistorialpräsidenten verbunden werden sollte, welches v. Wolf schon 1799 von v. Schneid übernommen hatte<sup>186</sup>. Das Domkapitel brachte dem politisch entmachteten Bischof die gleiche Ehrerbietung

<sup>178</sup> Keil: Freising 117

<sup>179</sup> BZAR, OA-Kl. 32, Nr. 1, f. 26.

<sup>180</sup> BZAR, BDK 9363 (Protokolle 1790/91), S. 189 ff., 207 f., 256, 257, BDK 9364 (Protokolle 1791/92), S. 246, BDK 9365 (Protokolle 1792/93), S. 36 ff., 60 f., 433, 490, BDK 9372 (Protokolle 1799/1800), S. 267, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 269, OA-Gen. 1004; Lipf 165–175, Nr. 761, 770, 782, 792, 802, 804, 815.

<sup>181</sup> BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 300 f.; Ostermayr: Trauerrede 5.

<sup>182</sup> Keil: Freising 123, auch für das Folgende.

<sup>183</sup> BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 149, auch für das Folgende.

<sup>184</sup> Keil: Berchtesgaden 370.

<sup>185</sup> BZAR, OA-Gen. 148, auch für das Folgende.

<sup>186</sup> Lipf 173 f. Nr. 803.

gegenüber wie früher. Am 19. November 1802 hatte es beschlossen, ihm zu schreiben, dass es „über die dermalige Trennung untröstlich seye“ und seinen Namenstag am 26. 11. wie bisher mit einem Lob- und Dankamt im Dom zu feiern gedenke<sup>187</sup>. Zum Neujahrstag übersandte es an ihn ein „Gratulations-Schreiben“, wobei er immer noch als „Ihro Hochf(ü)r(s)tl(iche) Gnaden“ bezeichnet wurde<sup>188</sup>. Das an seinem Wahltag am 30. März herkömmliche Hochamt im Dom wurde 1803 ebenfalls noch gehalten<sup>189</sup>. Für die Glückwünsche des Domkapitels zum Wahltag bedankte sich der Bischof noch wenige Tage vor seinem Ableben<sup>190</sup>.

Die letzten Monate seines Lebens verbrachte der bereits schwer kranke und innerlich gebrochene v. Schroffenberg in Berchtesgaden<sup>191</sup>. Seine Gesundheit war fast über seine gesamte Amtszeit als Bischof hinweg beeinträchtigt gewesen. Wegen immer wieder auftretender Rheumaanfälle musste er schon Mitte 1792 den für seine Heilquellen berühmten Kurort Baden in der Schweiz aufsuchen<sup>192</sup>. Am 13. Januar 1794 ereilte ihn in Regensburg ein schwerer Unfall<sup>193</sup>. Während eines Spaziergangs auf dem Oberen Wöhrd wurde er von einem aus Unachtsamkeit aus dem obersten Stockwerk eines Hauses herabgeworfenen Holzstück so schwer am Kopf getroffen, dass er ohnmächtig zusammenbrach und, aus Mund und Nase blutend, in seine Residenz gebracht werden musste. Nur sein Hut hatte ihn vor dem Tode bewahrt. Von dieser Zeit an litt er viel unter Kopf-, Augen und Ohrenschmerzen. Das Domkapitel sprach ihm seine Anteilnahme aus und ließ zum Dank für seine Errettung an einem der Sonntage nach dem Unglück durch Weihbischof v. Schneid im Dom ein feierliches Lob- und Dankamt mit *Te Deum Laudamus* halten<sup>194</sup>. Drei Tage nach dem Unfall konnte der Bischof zwar bereits wieder einen Brief an einen Freund richten, worin er aber erwähnt, dass die Ärzte ihm absolute Schonung bis zur völligen Genesung verordnet hätten<sup>195</sup>. Am 13. März war er so weit wiederhergestellt, dass er reisefähig war und aufbrach, um sich über Freising an seinen Lieblassitz Berchtesgaden zu begeben. Auch in den folgenden Jahren unterzog er sich immer wieder Kuren und ärztlichen Behandlungen, die seine Gesundheit allerdings nur vorübergehend besserten<sup>196</sup>. Wenn er sich im Bistum Regensburg befand, zog er sich, soweit es ihm seine Pflichten erlaubten, gerne zur Erholung in die bischöfliche Herrschaft Donaustauf (Landkreis Regensburg) zurück<sup>197</sup>. Im Sommer 1795 hielt er sich zwei Monate dort auf und berichtete dazu seiner Schwester Folgendes zu seinem Tagesablauf: Bis halb zwei Uhr beschäftigte er sich mit seiner Arbeit und seiner Korrespondenz. Dann suchte er Gesellschaft. Um zwei nahm er ein frugales Mittagmahl zu sich. Die Zeit danach verbrachte er, wenn er nicht ausgehen konnte, mit Unterhaltung im Haus, wo er gelegentlich ein Konzert geben ließ. Um sechs Uhr gab er seinen Gästen etwas zu verkosten, was er sich selbst auf Geheiß seiner Ärzte

<sup>187</sup> BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 174.

<sup>188</sup> BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 213.

<sup>189</sup> BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 294.

<sup>190</sup> BZAR, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 322.

<sup>191</sup> Keil: Berchtesgaden 369 ff.

<sup>192</sup> Keil: Freising 100 f.

<sup>193</sup> Schwaiger: Bistümer 118, auch für das Folgende.

<sup>194</sup> BZAR, BDK 9366 (Protokolle 1793/94), S. 286 f.

<sup>195</sup> Keil: Freising 103 f., auch für das Folgende.

<sup>196</sup> Keil: Freising 107, 109, 120 f., 124, 126.

<sup>197</sup> Keil: Freising 106, auch für das Folgende, 111.

allerdings versagen musste. Schon um neun ging er zu Bett, weil er um drei oder vier Uhr morgens wieder aufstehen wollte. Jede Woche begab er sich zwei Mal nach Regensburg, um unvermeidliche Gesprächstermine wahrzunehmen. Diese Tagesordnung unterschied sich freilich nicht sehr stark von seinen sonstigen Gewohnheiten bei Aufenthalten in Regensburg, bei denen er gleichfalls früh aufstand, nach dem Gottesdienst in der Hauskapelle des Bischofshofes bis zur Mittagstafel um 2 Uhr arbeitete, den Nachmittag mit Spazierfahrten oder Besuchen von Reichstagsgesandten und anderen Standespersonen verbrachte und früh schlafen ging<sup>198</sup>.

Der Bischof starb am 4. April 1803 „an den Folgen eines Schlagflusses“ im Alter von 60 Jahren in Berchtesgaden<sup>199</sup>. Dort hatte er noch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 erleben müssen, durch den er Berchtesgaden als letztes seiner Fürstentümer verlor, nachdem kurz vorher schon das Hochstift Freising an Bayern übergegangen war<sup>200</sup>. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Stiftskirche von Berchtesgaden, wo er mit allen Ehren eines deutschen Reichsfürsten beigesetzt wurde und wo ihm seine Nichten und Neffen im rechten Seitenschiff ein schlichtes Grabmal errichten ließen. Im Dom von Regensburg fanden am 19., 20. und 21. April 1803 Trauergottesdienste für ihn statt<sup>201</sup>. An diesen Tagen mussten jeweils Mittags zwischen 12 und 1 Uhr die Glocken aller Pfarr-, Stifts- und Klosterkirchen geläutet werden. Am 21. April hielt *Johann Kaspar Ostermayr*, Direktor des Schulinstituts St. Paul und Professor der Dogmatik, im Dom eine Trauerrede auf den verstorbenen Bischof<sup>202</sup>. Er hob darin die Herzengüte hervor, die „der schönste Stein in seinem Hirtenstabe“ gewesen sei, erinnerte an die Hochschätzung des Gebetes durch den Bischof, seine Frömmigkeit, seine rastlose Sorge um seine Diözesanen und um seinen Klerus, an seine Gerechtigkeit, Milde und Wohltätigkeit sowie an seine ökonomische Tüchtigkeit als Fürst.

Im Sinne des aufgeklärten Absolutismus regierte v. Schroffenberg seine Fürstentümer und leitete seine Diözesen mit starker Hand, aber auch großem Pflichtgefühl. Obwohl er seine Wahl in Freising und Regensburg großteils dem Einfluss Kurbayerns zu verdanken hatte, erwies er sich keineswegs als willfähriges Instrument von dessen Politik. Allem Neuen war er aufgeschlossen, solange es sich in die bestehende politische und gesellschaftliche Ordnung integrieren ließ und solange es keine Gefahr für Religion und Moral bedeutete. Der gemäßigten katholischen Aufklärung war er zugetan, wenngleich er nur wenige Verordnungen in ihrem Sinne erlassen hat<sup>203</sup>. In seiner Lebensführung fühlte er sich seinem geistlichen Stand genauso verpflichtet wie seinem fürstlichen. Er war persönlich relativ anspruchslos, doch gab er sich schon aus Gründen der Repräsentation äußerlich durchaus als Fürst<sup>204</sup>. Seinen Vorgängern im Bischofsamt brachte er große Pietät entgegen. 1796 stiftete er für

<sup>198</sup> Keil: Freising 102 f.

<sup>199</sup> BZAR, OA-Gen. 103.

<sup>200</sup> Keil: Berchtesgaden 370 ff., auch für das Folgende.

<sup>201</sup> BZAR, OA-Gen. 103, auch für das Folgende, BDK 9375 (Protokolle 1802/03), S. 318, 320 f.

<sup>202</sup> Ostermayr: Trauerrede, auch für das Folgende.

<sup>203</sup> Edmund Neubauer: Das geistig-kulturelle Leben der Reichsstadt Regensburg (1750–1806), München 1979 (Miscellanea Bavarica Monacensia 84), 148; vgl. dazu aber z. B. die oben erwähnten Verordnungen zum Bildungswesen.

<sup>204</sup> Vgl. z. B. BayHStA, Kasten schwarz, 3574 (Reichsvikariat 1792), Akt 17; Schwaiger: Bistümer 116; Keil: Freising 106.

Anton Ignaz v. Fugger und Max Prokop v. Törring ewige Jahrmessen im Dom<sup>205</sup>. Für den letzteren ließ er ein Epitaph errichten<sup>206</sup>. Verwandten und Freunden gegenüber erwies sich Joseph Konrad als anhänglich<sup>207</sup>, wobei ihm ein gewisser Nepotismus, zu seiner Zeit gang und gäbe und keineswegs ehrenrührig, nicht fremd war. 1800 verlieh er seiner Nichte Gräfin *Julie Barbier v. Schroffenberg* die durch den Tod des vorherigen Inhabers frei gewordene Pflege Hohenburg im Nordgau mit den entsprechenden Einkünften auf Lebenszeit<sup>208</sup>. Im Jahr darauf bestimmte er einen Grafen v. *Dießbach*, der im Begriff war seine Nichte Gräfin v. Barbier, wahrscheinlich identisch mit der vorgenannten, zu ehelichen, zum obersten Stallmeister beim Hochstift Regensburg<sup>209</sup>. Einen Jugendfreund ernannte er zum Konsistorialrat in Regensburg und zu seinem Hofkaplan<sup>210</sup>. Auch für sein Personal setzte er sich ein. Für den Sohn seines Hochstiftskanzlers etwa erwirkte er ein Stipendium des Domkapitels<sup>211</sup>. Es war dem Bischof immer ein Anliegen, bedürftigen Menschen zu helfen und das Wohlergehen der Gläubigen zu unterstützen<sup>212</sup>. Bei seinen Untertanen, seinen dienstlichen Untergebenen und seinen Diözesanen erfreute sich der leutselige Mann großer Wertschätzung. Es liegt eine gewisse Tragik darin, dass sich ein so tüchtiger und wohlmeinender Fürstbischof subjektiv in einem wesentlichen Punkt als gescheitert empfinden musste, weil er gegen den in einem größeren politischen Zusammenhang stehenden Umsturz der alten Ordnung machtlos war und ihn nicht aufhalten konnte. Die Weitsicht, dass die Säkularisation nicht nur üble Folgen für die Kirche haben würde, hatten wohl nur wenige der betroffenen Zeitgenossen.

Ein 1803 bei *Johann Baptist Rothermund*, Hofbuchdrucker des Fürstentums Regensburg, gedrucktes, mit J. Sch. gezeichnetes kurzes Gedicht verband eine Hommage auf den verstorbenen Bischof Joseph Konrad v. Schroffenberg mit einer auf seinen Nachfolger Karl Theodor v. Dalberg:

„Theures Muster ächter Liebe,  
 Uns zu früh dahingerafft!  
 Nimm die Thränen nimm die Triebe,  
 Die Dir Deine Lieb verschafft.  
 Tief gebeugt an Deinem Grabe  
 Weint Dein treuer Unterthan:  
 Weiht sein blutend Herz zur Gabe,  
 Fleht Dich noch um Segen an.  
 Ja! Verklärter! Deine Stunden  
 Waren rastlos und betrübt;

Doch Du hast sie überwunden,  
 Uns bis in das Grab geliebt.  
 Noch auf diesem blüh'n Beweise  
 Deiner Fürbitt uns empor;  
 Denn es weilt in unsrem Kreise  
 Unser Trost Karl Theodor.  
 Dieser trocknet unsre Thränen,  
 Wandelt Traurigkeit in Freud,  
 Stillt als Vater unser Sehnen,  
 Und verheißt uns Seligkeit“<sup>213</sup>.

<sup>205</sup> BZAR, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 384.

<sup>206</sup> BZAR, BDK 9368 (Protokolle 1795/96), S. 385.

<sup>207</sup> Keil: Freising 97 f., 105 f., 117 f.

<sup>208</sup> BZAR, BDK 9373 (Protokolle 1800/01), S. 71.

<sup>209</sup> BZAR, BDK 9374 (Protokolle 1801/02), S. 285, 289.

<sup>210</sup> BZAR, BDK 9366 (Protokolle 1793/94), S. 302 f.

<sup>211</sup> BZAR, BDK 9370 (Protokolle 1797/98), S. 148.

<sup>212</sup> S. z. B. BZAR, Konsistorialprotokolle, Sitzung vom 6. 9. 1794; Keil: Freising 114 f.

<sup>213</sup> Trauergefühle auf das am 4<sup>ten</sup> April 1803 nachmittags erfolgte Ableben des Hochwürdigst und Unvergesslichen Herrn Herrn Joseph Konrad ..., Regensburg o.J. (Exemplar in BZAR, OA-Gen. 103).